

A thick, black, curved line that starts at the top left and arcs towards the right, framing the text.

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH,  
Karlsruhe**

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und  
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom  
01.01. – 31.12.2023

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2023

Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2023

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 29. Mai 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Daniel Deutsch  
Wirtschaftsprüfer

Susanne Blaesius  
Wirtschaftsprüferin

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe  
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023**

<b>Aktivseite</b>	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	<b>Passivseite</b>	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.322.872,72		22.311.580,89	I. Gezeichnetes Kapital	116.785.500,00		116.785.500,00
II. Sachanlagen	595.570.346,54		574.779.618,25	II. Kapitalrücklage	86.169.995,99		82.983.995,99
III. Finanzanlagen	<u>39.506.197,73</u>		<u>33.730.761,16</u>	III. Konzernbilanzgewinn	<u>13.489.466,78</u>		<u>12.361.960,51</u>
		657.399.416,99	630.821.960,30			216.444.962,77	212.131.456,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		67.169.475,18	61.915.801,01
<b>I. Vorräte</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.245.768,87		6.877.127,85	1. Rückstellungen für Pensionen	7.121.507,00		7.661.670,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.425.032,12		5.544.266,30	2. Steuerrückstellungen	2.233.936,28		1.887.743,52
3. Waren	51.960,01		51.973,91	3. Sonstige Rückstellungen	<u>64.115.199,71</u>		<u>63.988.861,45</u>
4. Emissionszertifikate	<u>7.816.686,49</u>		<u>7.372.194,84</u>			73.470.642,99	73.538.274,97
		21.539.447,49	19.845.562,90	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	371.102.526,56		343.181.228,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.888.545,97		86.638.394,88	2. Erhaltene Anzahlungen	738.715,00		613.715,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.255.757,82		10.694.028,63	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.194.953,62		52.871.332,94
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.037.407,66		739.620,95	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		83.634,49
4. Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe	1.669.915,23		2.478.338,43	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	900.000,00		24.584,16
5. Forderungen gegen Gesellschafter	725.312,39		4.604.955,78	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	29.608.218,56		45.432.182,58
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>32.056.326,62</u>		<u>23.763.651,04</u>	7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.298.599,73		19.853.264,00
		185.633.265,69	128.918.989,71	8. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.450.767,59</u>		<u>15.555.227,67</u>
<b>III. Wertpapiere</b>				davon aus Steuern € 3.609.998,37 (Vj. € 1.784.007,05)		521.293.781,06	477.615.169,29
Sonstige Wertpapiere		0,00	15.338.700,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 878,88 (Vj. € 29.234,47)			
<b>IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten</b>				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	933.844,35
1. Schecks, Kassenbestand	170,00		170,00				
2. Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten	<u>11.358.856,92</u>		<u>15.283.904,93</u>				
		11.359.026,92	15.284.074,93				
		218.531.740,10	179.387.327,54				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>2.447.704,91</u>	<u>15.925.258,28</u>				
		<u>878.378.862,00</u>	<u>826.134.546,12</u>			<u>878.378.862,00</u>	<u>826.134.546,12</u>

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2023**

	2023 €	2023 €	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse abzüglich Energiesteuer	1.082.338.252,72 <u>29.441.423,52</u>			786.273.655,36 <u>30.549.811,64</u>
		1.052.896.829,20		755.723.843,72
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		880.765,82		88.519,67
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		15.003.694,23		13.174.499,24
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>5.211.293,08</u>		<u>3.259.691,54</u>
			1.073.992.582,33	772.246.554,17
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	741.705.115,74			471.793.881,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>126.681.992,33</u>			<u>118.086.505,49</u>
		868.387.108,07		589.880.386,90
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	81.701.967,73			76.174.367,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 6.645.852,03 (Vj. € 6.691.952,19)	<u>22.601.139,11</u>			<u>21.084.532,68</u>
		104.303.106,84		97.258.900,03
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		44.035.384,63		43.499.880,25
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>24.848.664,64</u>		<u>20.477.750,72</u>
			1.041.574.264,18	751.116.917,90
9. Erträge aus Beteiligungen		33.627,30		31.781,65
10. Erträge aus Beteiligungen an assozierten Unternehmen		1.870.881,46		1.442.977,67
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vj. € 286,00)		63,29		1.532,12
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 135.528,00 (Vj. € 22.563,00)		<u>4.381.826,95</u>		<u>187.982,63</u>
			6.286.399,00	1.664.274,07
13. Aufwendungen aus Beteiligungen an assozierten Unternehmen		0,00		70.097,99
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 137.497,00 (Vj. € 419.297,03)		<u>8.800.956,86</u>		<u>5.880.828,30</u>
			8.800.956,86	5.950.926,29
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organumlage € 8.742.029,00 (Vj. € 5.262.719,00)			<u>9.535.943,81</u>	<u>5.751.340,00</u>
16. Ergebnis nach Steuern			20.367.816,48	11.091.644,05
17. Sonstige Steuern			<u>434.197,04</u>	<u>435.008,15</u>
18. Konzernüberschuss vor Gewinnabführung			19.933.619,44	10.656.635,90
19. Aufwendungen aus Gewinnabführung			<u>-18.806.113,17</u>	<u>-10.620.641,53</u>
20. Konzernjahresüberschuss			1.127.506,27	35.994,37
21. Konzerngewinnvortrag			<u>12.361.960,51</u>	<u>12.325.966,14</u>
22. Konzernbilanzgewinn			<u>13.489.466,78</u>	<u>12.361.960,51</u>

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe**  
**Konzern-Kapitalflussrechnung für 2023**

	2023 T€	2022 T€
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	19.934	10.657
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	44.036	43.500
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-205	-1.875
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-4.694	-4.261
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	16	-572
Fortschreibung des Beteiligungsansatzes assoziierter Unternehmen	241	1.384
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	4.419	5.693
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-34	-32
Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	9.536	5.751
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung (-)	-3.353	0
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-8.749	-5.658
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-44.932	-26.711
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	30.746	34.222
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>46.961</u>	<u>62.098</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17	1.932
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-60.159	-52.159
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	12
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.090	-7.023
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	211	679
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.227	-295
Erhaltene Zinsen (+)	4.382	188
Beteiligungserträge (+)	34	32
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-66.832</u>	<u>-56.634</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) durch Gesellschafter in die Kapitalrücklage	3.186	5.206
Auszahlungen (-) an Gesellschafter	-10.621	-14.115
Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Bedeutung	18.692	0
Gezahlte Zinsen (-)	-8.119	-5.594
Einzahlungen (+) aus Zuschüssen	379	1.698
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	50.000	50.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-22.048	-20.546
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>31.469</u>	<u>16.649</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	11.598	22.113
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.700	-23.813
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>9.898</u>	<u>-1.700</u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Guthaben bei der Stadt Karlsruhe	8.530	629
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.829	14.655
Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten	-801	-833
Verbindlichkeiten Clearingkonto bei der Stadt Karlsruhe	-660	-16.151
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>9.898</u>	<u>-1.700</u>

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe**  
**Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2023**

	Gezeichnetes Kapital	Mutterunternehmen Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Konzern- Eigenkapital	Eigenkapital	Konzern- eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>31.12.2021</b>	116.785.500,00	78.743.995,99	12.325.966,14	207.855.462,13	207.855.462,13
Gesellschaftereinlagen	0,00	4.240.000,00	0,00	4.240.000,00	4.240.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	35.994,37	35.994,37	35.994,37
<b>31.12.2022</b>	116.785.500,00	82.983.995,99	12.361.960,51	212.131.456,50	212.131.456,50
Gesellschaftereinlagen	0,00	3.186.000,00	0,00	3.186.000,00	3.186.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	1.127.506,27	1.127.506,27	1.127.506,27
<b>31.12.2023</b>	116.785.500,00	86.169.995,99	13.489.466,78	216.444.962,77	216.444.962,77

# **Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe**

## **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023**

### **Grundlagen des Konzernabschlusses**

#### **Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107846 in das Handelsregister eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften der §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 275 Abs. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

#### **Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Auf die Einbeziehung von vier verbundenen Unternehmen und vier Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss wurde verzichtet, da ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Stichtag.

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Abweichende Wertansätze im Abschluss der TelemaxX Telekommunikation GmbH wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht verändert.

Die Beteiligung an den assoziierten Unternehmen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital assoziierter Unternehmen beträgt bei der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG T€ 32 (Vj. T€ 32).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Erstkonsolidierungen vor 2010 nach der Buchwertmethode durch Verrechnung des Anschaffungswerts des Tochterunternehmens mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Für Erstkonsolidierungen ab dem Jahr 2010 findet die Neubewertungsmethode Anwendung. Hierbei werden die stillen Reserven und Lasten vollständig aufgedeckt, ohne dass eine Begrenzung auf die Anschaffungskosten der Beteiligung zu beachten ist.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen innerhalb der konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Eine Zwischengewinneliminierung erfolgt nicht, da diese gemäß § 304 Absatz 2 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

## Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
<b>Vollkonsolidierte Unternehmen</b>			
Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe		202.956	0 <sup>1)</sup>
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Karlsruhe	100,00 %	22.100	0 <sup>2)</sup>
Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH, Karlsruhe	100,00 %	272	227
SWK-NOVATEC GmbH, Karlsruhe	100,00 %	25	0 <sup>2)</sup>
<b>Assoziierte Unternehmen</b>			
KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe	50,00 %	2.366	119
Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH, Karlsruhe	50,00 %	14.525	1.629
TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe	42,045 %	29.828 <sup>3)</sup>	1.632 <sup>3)</sup>
Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten	24,50 %	4.928 <sup>3)</sup>	127 <sup>3)</sup>
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe	33,33 %	3.499 <sup>3)</sup>	839 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe.

<sup>2)</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe.

<sup>3)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022, da der Jahresabschluss 2023 noch nicht vorliegt.

<sup>4)</sup> Jahresabschluss liegt nicht vor.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€
SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, Karlsruhe	100,00 %	50	0
EOS Windenergie GmbH & Co. KG, Karlsruhe	100,00 %	6.008	694
SWK-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Karlsruhe	100,00 %	0 <sup>4)</sup>	0 <sup>4)</sup>
BBEK Energie GmbH, Bruchsal	25,00 %	0 <sup>4)</sup>	0 <sup>4)</sup>
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark I, Karlsruhe	14,33 %	417	121
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark Zwei, Karlsruhe	0,14 %	1.545	58
BES - Badische Energie- Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe	66,00 %	153 <sup>1)</sup>	32 <sup>1)</sup>
KEK - Karlsruher Energie- und Klima- schutzagentur gGmbH, Karlsruhe	50,00 %	305	-214
Stadtwerke Rastatt Service GmbH, Rastatt	50,00 %	42 <sup>1)</sup>	19 <sup>1)</sup>
Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, Karlsruhe	33,87 %	4.302 <sup>3)</sup>	0 <sup>3)</sup>
WINDPOOL GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	13,14 %	30.530 <sup>1)</sup>	4.047 <sup>1)</sup>
Windmühlenberg Dritte Windkraft- anlage GmbH & Co. KG, Karlsruhe	9,87 %	566 <sup>1)</sup>	91 <sup>1)</sup>

endica GmbH, Karlsruhe

1,00 %

5.954 <sup>1)</sup>

579 <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022, da der Jahresabschluss 2023 noch nicht vorliegt.

<sup>2)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2021, da die Jahresabschlüsse 2020 f noch nicht vorliegen.

<sup>3)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2016, da die Jahresabschlüsse 2017 ff noch nicht vorliegen.

<sup>4)</sup> Jahresabschluss liegt nicht vor.

Auf die Einbeziehung der SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, der BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, der KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH, der Stadtwerke Rastatt Service GmbH, der EOS Windenergie GmbH & Co. KG, der SWK-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfalz sowie der BBK Energie GmbH wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern verzichtet.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für den Konzernabschluss und werden übereinstimmend mit dem Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH angewandt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen sowie um erhaltene Zuschüsse vermindert. In den Geschäftsjahren 2003 bis 2006 (alle Geschäftsbereiche) sowie 2007 bis 2009 (Wasser, Fernwärme und sonstige Geschäftsfelder) wurden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge direkt von den Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Wirtschaftsgüter abgesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge auf der Passivseite unter dem Posten Empfangene Ertragszuschüsse abgebildet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge sowie im Einzelfall anteilige Fremdkapitalzinsen auf die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 3 HGB berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in der steuerlichen Abschreibungstabelle vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Soweit handelsrechtlich und steuerlich zulässig, wurde degressiv abgeschrieben. Von der degressiven

wird auf die lineare Abschreibung umgestellt, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Zugänge werden pro-rata-temporis und seit dem 1. Januar 2010 linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Von den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Wertpapiere des Anlagevermögens zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die gewährten Darlehen zum Nennwert angesetzt.

Die Anteile an der TelexX Telekommunikation GmbH, an der KES - Karlsruher Energieservice GmbH, an der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, an der Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH und an der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG sind at equity nach der Buchwertmethode angesetzt.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren zum überwiegenden Teil zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen werden zu Herstellkosten bewertet, wobei neben den direkt zuordenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen werden. Das Niederstwertprinzip findet jeweils Beachtung. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Unentgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind zum Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, der Kassenbestand** sowie **Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die bis zum 31. Dezember 2002 (alle Geschäftsbereiche), die ab 1. Januar 2007 (Strom und Gas) sowie die ab 1. Januar 2010 (alle Geschäftsbereiche) erhaltenen **Ertragszuschüsse** werden mit jährlich fünf Prozent erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2023 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,82 % p.a. (Vj. 1,78 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung bei Anwartschaften und Renten von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Die **Deputatsverpflichtungen** als pensionsähnliche Verpflichtungen sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2023 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,82 % p.a. (Vj. 1,78 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde zum Vorjahr eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zu Grunde gelegt. Die erwartete Fluktuation wurde anhand der in den Heubeck Richttafeln hinterlegten Wahrscheinlichkeiten in die handelsrechtliche Bewertung einbezogen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung wird erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen durch die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck errechnet worden. Der Ermittlung wurde eine Gehaltsdynamik von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2023 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,74 % p.a. (Vj. 1,44 % p.a.) einbezogen.

Die **Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2023 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,74 % p.a. (Vj. 1,44 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde zum Vorjahr eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zu Grunde gelegt. Die erwartete Fluktuation wurde anhand der in den Heubeck Richttafeln

hinterlegten Wahrscheinlichkeiten in die handelsrechtliche Bewertung einbezogen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

**Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften** (inklusive Energiehandelsgeschäfte) werden mit Hilfe von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB auf Basis einzelner Portfolien je Lieferjahr im Rahmen eines Portfoliohedgings gebildet. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Risikomanagement der Gesellschaft. Die Buchung der Bewertungseinheiten vollzieht sich im Rahmen der sog. „Einfrierungsmethode“, d. h. es werden ausschließlich negative Überhänge als Drohverlustrückstellungen erfasst.

Überdies nimmt die Gesellschaft das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **Latente Steuern**

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft der Organträgerin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH. In diesem Fall sind latente Steuern auf Grund von unterschiedlichen Wertansätzen bei der Organgesellschaft im Abschluss des Organträgers als Steuersubjekt zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen zur Konzernbilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Das Anlagevermögen weist einen Buchwert von insgesamt T€ 657.399 (Vj. T€ 630.822) aus. Die auf das Anlagevermögen im Berichtszeitraum vorgenommenen Abschreibungen betragen T€ 44.035 (Vj. T€ 43.500).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen zum Bilanzstichtag die BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe (T€ 1.136; Vj. T€ 697).

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch der vom Ablese- bis zum Bilanzstichtag abgegrenzte Energie- und Wasserverbrauch sowie die Entwässerungs- und Abfallentsorgungsgebühren der Tarif- und Sondervertragskunden in Höhe von T€ 185.580 (Vj. T€ 147.637) enthalten. Die darauf erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 161.560 (Vj. T€ 136.061) wurden verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der AVG – Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, sowie der VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, und betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen die KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe, und resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe in Höhe von T€ 1.670 (Vj. T€ 2.478) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin KVVH in Höhe von T€ 725 (Vj. T€ 4.605) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## Wertpapiere

Die Aktienquote im Spezialfonds SWKA1 kann bis zu max. 30 % des Fondsvolumens betragen. In dieser Quote sind auch Unternehmensanleihen zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der Aktieninvestments wird auf Dividententitel gelegt. Der höhere Anteil im Spezialfonds SWKA1 (mind. 70 %) liegt bei Rentenpapieren. Schwerpunkt der Renteninvestments bilden Anleihen der Bundesländer, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe.

Der Spezialfonds SWKA1 wurde durch Barauszahlung mit Schlusstag 28. April 2023 geschlossen. Der Marktwert im Sinne des § 36 InvG betrug am Schlusstag T€ 18.692 (Buchwert T€ 15.339 sowie realisierter Buchgewinn T€ 3.353).

## Eigenkapital

Das Stammkapital wird durch die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe (80 %), und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart (20 %), gehalten. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte durch die beiden Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.186 (Vj. T€ 4.240).

Das gezeichnete Kapital von T€ 116.786 (Vj. T€ 116.786) und die Kapitalrücklage von T€ 86.170 (Vj. T€ 82.984) entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Der Konzernbilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 1.1.2023	12.362
Konzernjahresüberschuss 2023	1.127
Stand 31.12.2023	<u>13.489</u>

## Rückstellungen

Bei den **Pensionsrückstellungen** beläuft sich der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2023 auf T€ 64 (Vj. T€ 304) sowie bei den Deputatsverpflichtungen als pensionsähnliche Verpflichtungen auf T€ 43 (Vj. T€ 201). Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,82 % p.a.) und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,74 % p.a.) ergibt.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich die Strom- und Energiesteuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen drohende Verluste T€ 16.043 (Vj. T€ 14.105), Vorruhestands-, Beihilfe- und Altersteilzeitregelung sowie sonstige Vorsorgebeträge für Personalaufwendungen T€ 15.829 (Vj. T€ 14.611), ausstehende Lieferantenrechnungen T€ 13.976 (Vj. T€ 15.195), Emissionszertifikate T€ 6.910 (Vj. T€ 6.733), Bodensanierung T€ 1.677 (Vj. T€ 1.682), EEG-Einspeisung T€ 1.361 (Vj. T€ 1.031), Insolvenzanfechtungen T€ 1.217 (Vj. T€ 1.537), Rückbauverpflichtungen T€ 1.210 (Vj. T€ 1.103), stillgelegte Leitungen T€ 1.100 (Vj. T€ 1.347), Jahresverbrauchsabrechnung T€ 1.080 (Vj. T€ 1.080), Stilllegung sowie Abriss von Kesselanlagen im Heizkraftwerk West T€ 967 (Vj. T€ 967), Regulierungskonto T€ 676 (Vj. T€ 1.417), die Abführung des KWK-Zuschlages und -Belastungsausgleich T€ 121 (Vj. T€ 266) sowie sonstige Rückstellungen im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht T€ 1.948 (Vj. T€ 2.090).

Die Gesellschaft nimmt das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch. Überdeckungen ergeben sich zum Bilanzstichtag bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 219 (Vj. T€ 161).

## Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	371.102 (Vj. 343.181)	51.933 (Vj. 72.549)	139.680 (Vj. 148.958)	179.489 (Vj. 121.674)
Erhaltene Anzahlungen	739 (Vj. 614)	739 (Vj. 614)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.195 (Vj. 52.871)	68.119 (Vj. 52.778)	76 (Vj. 93)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 (Vj. 84)	0 (Vj. 84)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	900 (Vj. 25)	900 (Vj. 25)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	29.608 (Vj. 45.432)	29.608 (Vj. 45.432)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.299 (Vj. 19.853)	28.299 (Vj. 19.853)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	22.451 (Vj. 15.555)	22.144 (Vj. 15.206)	187 (Vj. 178)	120 (Vj. 171)
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>521.294</b> <b>(Vj. 477.615)</b>	<b>201.742</b> <b>(Vj. 206.541)</b>	<b>139.943</b> <b>(Vj. 149.229)</b>	<b>179.609</b> <b>(Vj. 121.845)</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 316.316 (Vj. T€ 295.832) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Karlsruhe gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe betreffen in Höhe von T€ 28.949 (Vj. T€ 29.281) den Liefer- und Leistungsverkehr sowie in Höhe von T€ 659 (Vj. T€ 16.151) den Finanzverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von T€ 28.299 (Vj. T€ 19.853) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die KVVH in Höhe von T€ 18.806 (Vj. T€ 10.621).

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (abzüglich Energiesteuer, inkl. Nebengeschäfte)	2023 T€	2022 T€
Aufgliederung nach Geschäftsbereichen		
Stromversorgung	613.306	430.874
Gasversorgung	248.754	173.362
Wasserversorgung	49.171	48.576
Fernwärmeversorgung	111.684	77.502
Sonstige Geschäftsfelder	26.668	22.592
Gemeinsame Betriebe	3.314	2.818
	1.052.897	755.724

Bei den Umsatzerlösen werden die Aufwendungen aus Energiesteuer offen abgesetzt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von T€ 2.643 (Vj. T€ - 3.309), bestehend aus Stromversorgung (T€ - 604), Gasversorgung (T€ 3.445), Wasserversorgung (T€ - 154) sowie Fernwärmeversorgung (T€ - 44) enthalten.

In den Umsatzerlösen sind Umsätze aus Stromhandelsgeschäften in Höhe von T€ 168.532 (Vj. T€ 111.855) sowie aus Gashandelsgeschäften in Höhe von T€ 55.695 (Vj. T€ 55.177) enthalten.

Aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung sind bei der Sparte Gas sich ausgleichende periodenfremde Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 292 (Vj. T€ 103) sowie in der Sparte Strom T€ 26.658 (Vj. T€ 739) in den Umsatzerlösen sowie im Materialaufwand enthalten.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 826; Vj. T€ 1.311), aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (T€ 77; Vj. T€ 1), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 9; Vj. T€ 747) sowie aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen (T€ 9; Vj. T€ 14) enthalten.

### **Materialaufwand**

Im Materialaufwand sind auch die Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas für die Handelsgeschäfte sowie die Konzessionsabgabe enthalten.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen (T€ 948; Vj. T€ 517) und aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 25; Vj. T€ 175) enthalten.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In den Ertragsteuern ist eine Steuerumlage mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH enthalten, des Weiteren betreffen die Ertragssteuern Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter.

## **Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die SWK hat der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe, zur Einhaltung ihrer Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 Baugesetzbuch eine Sicherheitsleistung in Höhe von T€ 141 zur Verfügung gestellt.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus dem oben genannten Haftungsverhältnis wird als gering eingestuft, da die Gesellschaft gemäß Wirtschaftsplan über die Gesamtperiode Überschüsse erwirtschaften wird.

### **Mittelbare Versorgungszusage**

Zum Zwecke der Altersversorgung für einen Teil der Mitarbeiter\*innen sind die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg - Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die mittelbaren Versorgungszusagen, welche die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH aufgrund der Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen gegeben haben, sind entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind subsidiäre Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten und deren Hinterbliebenen sowohl im Falle bereits laufender Rentenzahlungen durch die Versorgungskasse als auch bei Versorgungszusagen seitens der Gesellschaft zu bewerten.

Für die nicht passivierte mittelbare Verpflichtung machen wir nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB folgende Angaben:

Die betriebliche Altersversorgung beruht auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Die Umlagesätze in 2023 betragen 7,99 % und 9,19 % und werden voraussichtlich in 2024 ebenfalls 7,99 % und 9,19 % betragen. In 2023 waren für die Zusatzversorgungskasse T€ 74.187 (Vj. T€ 73.187) umlagepflichtig.

Mit einer konkreten Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei

Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer jährlichen Gesamthöhe von T€ 613.748 (Vj. T€ 840.093) teilen sich wie folgt auf:

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beläuft sich für Lieferungen und Leistungen auf T€ 76.948 (Vj. T€ 56.550) sowie für Handelsgeschäfte auf T€ 462.667 (Vj. T€ 756.385).

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 3.116 (Vj. T€ 1.474). Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2024 und 2039.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen in Höhe von T€ 71.017 (Vj. T€ 25.684). Die Dauerschuldverhältnisse enden zwischen 2024 und 2043.

### **Konzernverhältnisse**

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt einen (Teil-) Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, der in den Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, einbezogen wird. Eine Verpflichtung zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes besteht nicht, da die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, in ihrer Eigenschaft als Konzernholding zum 31. Dezember 2023 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten Kreis der Unternehmen mit befreiender Wirkung für die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt. Der Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen KVVH und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2001 erfolgt die Abführung des vollständigen Jahresergebnisses aus dem Einzeljahresabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an die KVVH GmbH. Anlässlich der Gründung der SKD (Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH) im Geschäftsjahr 2021 wurde der Gewinnabführungsvertrag mit einer Änderungsvereinbarung vom 22. Juli 2021 angepasst.

## Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft bildet Bewertungseinheiten entsprechend der vorhandenen Portfolien. Die Portfolien werden je Kalenderjahr angelegt. Zu den einzelnen Portfolien liegt jeweils eine ausführliche Dokumentation hinsichtlich darin befindlicher Grundgeschäfte (bestehende Lieferverträge sowie geplante Absatzmengen) und Sicherungsgeschäfte (Terminkontrakte, Futures, Swaps) vor.

Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheit einbezogen gemäß § 285 Nr. 19 HGB i.V.m. § 285 Nr. 23 Buchst. a und b HGB:

Bewertungs- einheiten	Positiver beizulegender Zeitwert (T€)	Negativer beizulegender Zeitwert (T€)	Eingezogener Betrag / Nominalbetrag (T€)	Höhe des abgesicherten Risikos (T€)	Laufzeit bis
Strom	128.756	-110.344	646.945	-110.344	2027
davon					
Derivate	27.256	-27.252	153.193	-27.252	
Gas	64.993	-37.632	243.854	-37.632	2027

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um Termingeschäfte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas,). Die Bewertungseinheiten entsprechen der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente ist durch eine interne Richtlinie geregelt.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Unter Portfolio-Hedging verstehen wir die Sicherung von gleichartigen Preisänderungsrisiken, bezogen auf das jeweilige Commodityportfolio, von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften mit mehreren Sicherungsinstrumenten.

Eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgt beim Portfolio-hedging definitionsgemäß nicht (IDW ERS HFA 35). Bestehende derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Deckung des eigenen Bedarfs verwendet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die Preisänderungen der geschlossenen Position aufgrund der

Preisänderungen gleichen sich infolge der negativen Korrelation der Basiswerte pro Zeitband aus (Critical Term Match). Somit ergeben sich aus der geschlossenen Position keine unwirksamen Beiträge. Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der Value-at-Risk der offenen Portfolioposition innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt, und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang. Zum Bilanzstichtag ist eine Passivierung von Drohverlustrückstellungen aus Energiehandelsgeschäften in Höhe von T€ 5.443 (Vj. T€ 5.505) erforderlich.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt mit dem jeweiligen Stichtagskurs der eingesetzten Produkte an der EEX für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027. Der Nominalwert ergibt sich aus der Addition der jeweiligen Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte. Der Marktwert ermittelt sich aus der Veränderung der Verkäufe (Verkaufspreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag) und der Veränderung der Käufe (Kaufpreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag). Eine fristenkongruente Diskontierung der ermittelten Marktwerte sowie der Einbezug der Bonität erfolgt nicht.

## Personalverhältnisse

Im Jahresdurchschnitt waren 1.179 Mitarbeiter\*innen (Vj. 1.154 Mitarbeiter\*innen) beschäftigt. Darüber hinaus waren 95 Auszubildende (Vj. 94 Auszubildende) beschäftigt.

	2023	2022
Leitende Angestellte	18	17
Angestellte	745	715
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	414	420
Beamte	2	2
	1.179	1.154

## Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Abschlussprüfung T€ 99 (Vj. T€ 96).

## Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

## **Organe der Stadtwerke Karlsruhe GmbH**

### **Aufsichtsrat**

#### **Aufsichtsratsvorsitzende**

Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz

#### **Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender**

Steffen Ringwald, Geschäftsführer Netze BW GmbH

#### **Aufsichtsratsmitglieder:**

Nicole Amberger, Sachbearbeiterin Controlling, SWK\*

Stadträtin Christina Bischoff, Ingenieurin für Elektrotechnik

Stadtrat Max Braun, Student

Stadtrat Dr. Clemens Cremer, Geoökologe

Dirk Gumpel, freigestellter Betriebsratsvorsitzender, SWK\*

Stadtrat Dr. Anton Huber, Physiker

Stadtrat Dr. Thomas Müller, Facharzt

Wolfgang Opferkuch, Fraktionsgeschäftsführer (ab 01.08.2023)

Stadtrat Dr. Paul Schmidt, Strahlenbiophysiker (bis 31.07.2023)

Markus Schneider, Niederlassungsleiter des LBB Rheinland-Pfalz (Niederlassung Landau)

Jürgen Stein, Leiter Innovationsmanagement der EnBW AG

Udo Unger, Rentner\*

Thomas Vogel, freigestellter Betriebsrat, SWK\*

Christian Zeisluff, Leiter Referat Arbeitssicherheit, SWK\*

\* Arbeitnehmersvertreter\*innen

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2023 Vergütungen in Höhe von T€ 25 (Vj. T€ 24).

## **Geschäftsführung**

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Michael Homann

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die früheren Geschäftsführer (Werkleiter) und ihre Hinterbliebenen wurden T€ 275 (Vj. T€ 268) an Bezügen aufgewendet; Pensionsverpflichtungen bestehen hierfür in Höhe von T€ 2.984 (Vj. T€ 3.210).

Karlsruhe, 28. März 2024

Die Geschäftsführung:



Dipl.-Wirtschaftsingenieur  
Michael Homann

## Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

### Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2023		
	€	+	-	+/-	€	€	-	+/-	-	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	66.320.710,82	1.316.888,79	849.535,58	509.382,43	67.297.446,46	48.862.381,82	(K) 0,00 5.078.733,22	849.535,58	0,00	0,00	53.091.579,46	14.205.867,00	17.458.329,00
Geleistete Anzahlungen	4.853.251,89	4.049.400,77	0,00	-785.646,94	8.117.005,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.117.005,72	4.853.251,89
	71.173.962,71	5.366.289,56	849.535,58	-276.264,51	75.414.452,18	48.862.381,82	(K) 0,00 5.078.733,22	849.535,58	0,00	0,00	53.091.579,46	22.322.872,72	22.311.580,89
<b>Sachanlagen</b>													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	218.815.975,14	887.343,43	591.679,33	4.116.641,06	223.228.280,30	127.284.756,52	5.275.868,70	591.430,96	0,00	0,00	131.969.194,26	91.259.086,04	91.531.218,62
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	267.236,97	0,00	0,00	0,00	267.236,97	243.936,94	868,00	0,00	0,00	0,00	244.804,94	22.432,03	23.300,03
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	518.541,33	0,00	0,00	0,00	518.541,33	22.130,75	0,00	0,00	0,00	0,00	22.130,75	496.410,58	496.410,58
Bauten auf fremden Grundstücken	4.243.407,42	0,00	27.653,22	0,00	4.215.754,20	3.782.120,42	34.624,00	27.653,22	0,00	0,00	3.789.091,20	426.663,00	461.287,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	204.764.333,56	807.497,13	1.588.475,98	1.020.472,08	205.003.826,79	158.510.518,56	(K) 0,00 4.179.438,21	1.580.565,98	0,00	0,00	161.109.390,79	43.894.436,00	46.253.815,00
Verteilungsanlagen	1.071.017.855,94	858.753,61	4.421.067,45	18.925.040,52	1.086.380.582,62	737.233.707,38	(K) 379.015,21 23.724.332,09	4.401.375,63	0,00	0,00	756.935.679,05	329.444.903,57	333.784.148,56
Erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	-24.274.548,43	0,00	0,00	0,00	-24.274.548,43	-17.497.082,43	-640.131,00	0,00	0,00	0,00	-18.137.213,43	-6.137.335,00	-6.777.466,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	81.157.494,38	1.798.925,33	758.319,86	182.119,19	82.380.219,04	55.012.357,38	(K) 0,00 3.307.059,52	758.319,86	0,00	0,00	57.561.097,04	24.819.122,00	26.145.137,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.226.307,60	2.190.249,86	707.465,03	495.255,70	45.204.348,13	33.974.598,40	(K) 0,00 3.074.591,89	703.146,03	0,00	0,00	36.346.044,26	8.858.303,87	9.251.709,20
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	73.610.058,26	53.340.701,50	1.171,27	-24.463.264,04	102.486.324,45	0,00	(K) 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.486.324,45	73.610.058,26
	1.673.346.662,17	59.883.470,86	8.095.832,14	276.264,51	1.725.410.565,40	1.098.567.043,92	(K) 379.015,21 38.956.651,41	8.062.491,68	0,00	0,00	1.129.840.218,86	595.570.346,54	574.779.618,25

(K) = Zuschüsse

## Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

### Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2023		
	€	+	-	+/-	€	€	+	-	+/-	-	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Finanzanlagen</b>													
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.227.694,48	5.400.000,00	0,00	0,00	9.627.694,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.627.694,48	4.227.694,48
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	696.888,81	500.000,00	60.944,51	0,00	1.135.944,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.135.944,30	696.888,81
Anteile an assoziierten Unternehmen	23.290.947,62	90.691,69	331.784,63	0,00	23.049.854,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.049.854,68	23.290.947,62
Beteiligungen	5.102.651,35	177.096,54	23.472,70	0,00	5.256.275,19	248.412,45	0,00	0,00	0,00	0,00	248.412,45	5.007.862,74	4.854.238,90
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	292.350,00	150.000,00	0,00	0,00	442.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.350,00	292.350,00
Sonstige Ausleihungen	370.678,01	0,00	128.186,48	0,00	242.491,53	2.036,66	0,00	2.036,66	0,00	0,00	0,00	242.491,53	368.641,35
	33.981.210,27	6.317.788,23	544.388,32	0,00	39.754.610,18	250.449,11	0,00	2.036,66	0,00	0,00	248.412,45	39.506.197,73	33.730.761,16
	1.778.501.835,15	71.567.548,65	9.489.756,04	0,00	1.840.579.627,76	1.147.679.874,85	(K) 379.015,21 44.035.384,63	8.914.063,92	0,00	0,00	1.183.180.210,77	657.399.416,99	630.821.960,30

(K) = Zuschüsse

# **Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe**

## **Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

### **I. Grundlagen des Konzerns**

#### **Geschäftsmodell**

Im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sind die Gesellschaften Stadtwerke Karlsruhe GmbH und Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH zusammengefasst und bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, dessen Unternehmensgegenstand alle Dienstleistungen umfasst, die einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie und Trinkwasser dienen. Integriert in den Konzern ist auch die SWK-NOVATEC GmbH, die sich u.a. mit der Entwicklung zukunftssträchtiger Geschäftsmodelle und neuer innovativer Produkte im Bereich Energiedienstleistungen bis hin zur Marktreife beschäftigt. Ebenfalls ist in den Konzern die Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD) eingegliedert; diese übernimmt insbesondere die Betriebsführungen der städtischen Bereiche Telekommunikation und Straßenbeleuchtung.

Außerdem treibt der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH als Infrastrukturbetreiber in Karlsruhe auch den Glasfaserausbau in der Stadt voran, um damit das Dienstleistungsangebot für die Kunden entsprechend sinnvoll zu ergänzen. Ein Fokus liegt hierbei in der Kooperation mit Unternehmen aus der Wohnungswirtschaft, beispielsweise der Volkswohnung. Ein flächendeckender Ausbau in Karlsruhe wird nicht angestrebt.

Den Versorgungsschwerpunkt bilden dabei die Kunden im Stadtgebiet Karlsruhe. Aber auch die Versorgung von Kunden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und optimierten Quartierskonzepten außerhalb von Karlsruhe hat eine zunehmende Bedeutung gewonnen.

Das Netzgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf das Konzessionsgebiet der Stadt Karlsruhe. Hierbei fungiert innerhalb des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH als Netzbetreiber gemäß dem Gesetz über

die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG). Zudem positioniert sich der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende als grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Die Trinkwassergewinnung erfolgt nahezu ausschließlich durch die vier stadtwereeigenen Wasserwerke.

Die Fernwärmeversorgung wird größtenteils gewährleistet durch Abwärmelieferungen aus der Raffinerie Mineralöl Oberrhein GmbH & Co. KG (MiRO), ergänzt durch den Bezug aus dem Rheinhafendampfkraftwerk der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) und aus eigenen Erzeugungsanlagen. Dieser Fernwärmemix wird seit dem 1. Januar 2023 durch KWK-Einspeisungen aus einem neuen Biomassekessel, der von der Maxauer Papierfabrik GmbH betrieben wird, erweitert. Die eigenen Kraftwerke dienen im Wesentlichen als Reserveanlagen, aber auch zur Spitzenlastabdeckung im Winter und zur Stabilisierung der Fernwärmenetzhydraulik.

Die Strom- und Erdgasvertriebsmengen werden grundsätzlich am Großhandelsmarkt (Strombörsen bzw. bilateral) beschafft. Beim Erdgas werden zudem wesentliche Mengen über einen ebenfalls mit dem Großhandelsmarktpreis indexierten Erdgasbezugsvertrag abgedeckt.

Mit einem Eigentumsanteil von 25 Prozent ist der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH an einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) im Rheinhafendampfkraftwerk der EnBW beteiligt. Aufgrund einer Ende 2016 erfolgten Anzeige von Block 4 der Gas- und Dampfturbinenanlage im Rheinhafen (RDK4S) zur Stilllegung gemäß § 13 b Abs. 1 EnWG und der anschließenden Einstufung als systemrelevante Anlage durch die Bundesnetzagentur wird die Anlage nunmehr in Regie des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW betrieben.

Im Strombereich engagiert sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Energieerzeugung aus Windkraft, Photovoltaik und dezentralen Kraft-Wärmekopplungsanlagen (BHKW). So konnte sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Jahr 2023 an einem Projekt zur Errichtung des Windparks Schneifelhöhe beteiligen. Hierdurch wird sich nach erfolgreicher Errichtung das Windkraftportfolio um etwa 20 MW Leistung erhöhen.

## II. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 nach ersten vorliegenden Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit konnte der positive Trend der vergangenen zwei Jahre nach Ende der Corona-Pandemie nicht fortgesetzt werden. Neben den stark gestiegenen Preisen hemmen auch die gestiegenen Finanzierungskosten durch den Anstieg des Zinsniveaus die deutsche Wirtschaft. Mit einem Anstieg von 5,9 Prozent reduzierte sich die Inflationsrate leicht gegenüber 2022. Im letzten Quartal 2023 pendelte sich diese bei 3 bis 4 Prozent ein. Somit kann das BIP im Jahr 2023 das Vorkrisenniveau aus 2019 nur um ca. 0,7 Prozent übertreffen. Das durchschnittliche Wachstum der vergangenen zehn Jahre liegt bei 1,2 Prozent.

Die Marktpreise für Strom-Base-Lieferungen (Band-Lieferungen) an der Leipziger Strombörse (EEX) haben sich im Berichtsjahr wieder erholt und bewegten sich im Schnitt auf dem Niveau des Jahres 2021. Die Preise sind jedoch nicht wieder auf das Vorkrisenniveau aus 2020 mit ca. 30 €/MWh gefallen. Die Preisschwankungen haben ebenfalls abgenommen, wobei im Vergleich der einzelnen Monate der Dezember die niedrigsten Notierungen ausweist. Die durchschnittlichen Preisnotierungen für Base-Lieferungen Strom lagen im Berichtsjahr bei 95,18 €/MWh (Vorjahr: 235,46 €/MWh) und für Peak-Lieferungen Strom bei 95,03 €/MWh (Vorjahr: 239,51 €/MWh).

Auch die für den Erdgasbezug maßgeblichen Gaspreisnotierungen (NCG/Pegas) haben sich im Jahr 2023, nachdem sich diese im Vorjahr auf Rekordniveau bewegt hatten, wieder deutlich nach unten entwickelt. Im ersten Quartal waren noch die Restauswirkungen aus 2022 zu spüren, so lagen die Preise bei 83,93 €/MWh. Anschließend lagen diese in den Quartalen zwei bis vier leicht über 40 €/MWh. Damit haben sich die Preise auf einem Niveau eingependelt, welches immer noch um den Faktor zwei über der Vorkrisenzeit liegt.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland reduzierte sich im abgelaufenen Jahr um 7,9 Prozent und erreichte mit 10.791 Petajoule (PJ) ein historisches Tief. Ausschlag-

gebend für diesen Rückgang war die rückläufige Wirtschaftsleistung. Auch ein wärmerer Witterungsverlauf hatte einen leicht negativen Einfluss. Ausschließlich der Bevölkerungszuwachs konnte zu einem verbrauchssteigernden Effekt führen.

Am 23. Juni 2022 wurde die Alarmstufe des Notfallplans zur Gasversorgung ausgerufen. Durch das rechtzeitige Auffüllen der Gasspeicher, die Einsparungen der Kunden und den tendenziell milden Witterungsverlauf war die Versorgungssicherheit stets gewährleistet. Eine Gasmangellage im Jahr 2023 konnte somit verhindert werden. Zur Entlastung der Bevölkerung aufgrund der steigenden Kosten, speziell zurückzuführen auf den Energiesektor, wurden einige Maßnahmen beschlossen. Neben der Reduzierung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent in den Sparten Gas und Fernwärme ist die Einführung der Energiepreisbremsen zu nennen.

### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Als wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Absatzmenge der jeweiligen Sparte betrachtet.

Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator steht im Unternehmen das Gesamtergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung im Fokus. Dieses wird durch die spartenbezogenen Ergebnisbeiträge bestimmt. Für die Bewertung von Investitionsvorhaben wird die Verzinsung des Kapitalwertes als wesentliches Entscheidungskriterium verwendet.

### **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern einen Gewinn vor Ertragsteuer und Gewinnabführung in Höhe von insgesamt 29,5 Mio. € erwirtschaftet und liegt damit deutlich über dem Vorjahresergebnis von 16,4 Mio. €.

Während im Vorjahr kein nennenswerter Bewertungsbeitrag aus einer at-equity-Konsolidierung von Beteiligungen im Konzernabschluss zu verzeichnen war, ergibt sich im Berichtsjahr ein positiver Bewertungsbeitrag in Höhe von 0,9 Mio. €. Nach Abzug der Ertragsteuer beläuft sich der Konzernüberschuss vor Ergebnisabführung auf

19,9 Mio. € und liegt damit um 9,3 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Ertragsteuerbelastung liegt dabei mit insgesamt 9,5 Mio. € um 3,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Aus dem Konzerngewinn vor Ergebnisabführung fließt entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag der Gesellschafterin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) ein Ergebnisbetrag von 18,8 Mio. € zu. Damit weist der Konzernbilanzgewinn zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € auf nunmehr 13,5 Mio. € aus.

Der Temperaturverlauf im Berichtsjahr war im Vergleich zu den vergangenen Jahren wieder sehr mild. Wie im Vorjahr lag die Durchschnittstemperatur bei 13,6 °C und damit über dem Mittel der vergangenen zehn Jahre, welches bei 12,5 °C liegt. Insbesondere in den zwei Hauptheizmonaten Januar und Dezember wurden höhere Temperaturen erreicht. Dies spiegelt sich auch bei der Betrachtung der maßgeblichen Gradtage wider, die im Wirtschaftsjahr 2023 bei 2.653 Gradtagen lagen und sich gegenüber 2022 um rund 4 Prozent, bzw. 121 Gradtage reduzierten. Auch im Vergleich zum 10-jährigen Durchschnitt, der sich auf 2.988 Gradtage beläuft, sind die Gradtage um rund 11 Prozent gesunken.

Der Erdgasabsatz bei den Tarif- und Heizgasmengen lag im Berichtsjahr bei 1.033 GWh und damit leicht über dem Vorjahresabsatz von 1.026 GWh (plus 0,7 Prozent). Bei der Fernwärme war hingegen ein Absatzrückgang von 743 GWh auf 700 GWh (minus 5,8 Prozent) zu verzeichnen. Diese gegenläufige Absatzentwicklung ist auf die Gewinnung vieler Neukunden in der Sparte Gas im Segment der Wohnungswirtschaft zurückzuführen. Klammert man diese aus der Betrachtung aus, sinken die Absatzmengen in beiden Heizsparten. Dies begründet sich neben geringeren Gradtagen auch mit dem weiter sehr hohen Einsparverhalten der Kunden.

Der Wasserabsatz in Karlsruhe und dem Umland lag mit 22,6 Mio. m<sup>3</sup> um 0,5 Mio. m<sup>3</sup> bzw. 2,3 Prozent unter dem Absatz des Vorjahres. Damit konnte die Wasserabgabe im Wirtschaftsjahr 2023 nicht das Absatzvolumen des Vorjahres erreichen. Hauptsächlich im regenreichen Sommer wurde weniger Wasser verkauft.

Im Bereich der Sparte Stromversorgung entwickelten sich die Vertriebsmengen im Berichtsjahr ebenfalls rückläufig. Mit insgesamt 1.160 GWh sind die Absatzmengen um

8,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Hintergrund hierfür bilden im Gleichlauf die Rückgänge bei der Belieferung von Großkunden, aber auch die Kundenverluste bei den Tarifkunden. Dies ist auf die fallenden Marktpreise zurückzuführen, wodurch Anbieter mit kurzfristigeren Beschaffungsstrategien einen großen Wettbewerbsdruck ausüben.

Die um die Energiesteuer bereinigten Umsatzerlöse des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erhöhten sich im Berichtsjahr um 297,2 Mio. € und belaufen sich damit auf insgesamt 1.052,9 Mio. €. Dieser deutliche Anstieg der Konzernumsatzerlöse der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist im Wesentlichen auf die Erlösentwicklung infolge der steigenden Endkundenpreise zurückzuführen. Dieser Effekt überstieg deutlich die Erlöseinbußen, welche sich aufgrund der gesunkenen Absatzmengen in fast allen Energiesparten ergeben haben.

Bei den Umsatzerlösen aus Netzentgelten von dritten Lieferanten im Netzgebiet von Karlsruhe ist in der Sparte Strom im Berichtsjahr eine Steigerung um 2,9 Mio. € auf insgesamt 49,3 Mio. € zu verzeichnen. In der Sparte Erdgas sind diese ebenfalls um 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert auf 7,3 Mio. € gestiegen.

Die aktivierten Eigenleistungen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH weisen im Berichtsjahr einen Anstieg um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus und belaufen sich damit auf insgesamt 15,0 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Berichtsjahr mit 5,2 Mio. € um 2,0 Mio. € über dem Vorjahreswert, was sich hauptsächlich mit einer erhaltenen Ausgleichszahlung begründet.

Der Materialaufwand entwickelt sich im Berichtsjahr analog der Umsatzerlöse und steigt um 278,5 Mio. € auf insgesamt 868,4 Mio. € an. Hauptursache des Aufwandsanstiegs sind die höheren Beschaffungskosten, die sich aus gestiegenen Börsennotierungen ergeben haben.

Der Personalaufwand des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio. € auf insgesamt 104,3 Mio. €. Nachdem der Tarifvertrag zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist, wurde sich auf einen neuen Abschluss verständigt. Dieser sieht erst im Jahr 2024 eine nachhaltige Entgelterhöhung vor, für das Jahr 2023 erhielten die Mitarbeiter jedoch steuerfreie Zahlungen in Höhe von 2.560

Euro. Darüber hinaus wirkten sich die Erhöhung der Personalrückstellungen aufwandsteigernd aus.

Die Mitarbeiterzahl des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH (ohne Auszubildende) beläuft sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 1.115 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) und liegt damit leicht über dem Personalstand des Vorjahres mit 1.113 MAK.

Das Investitionsvolumen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH in das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände lag im Berichtsjahr bei 65,3 Mio. € und damit um 7,2 Mio. € über dem Vorjahr. Darüber hinaus wurden Finanzanlagen in Höhe von 6,2 Mio. € getätigt. Der Investitionsschwerpunkt lag im Ausbau und der Erneuerung der Stromnetze. Die infolgedessen steigenden abschreibungswirksamen Anlagenzugänge schlagen sich in einem weiteren Anstieg des Abschreibungsaufwandes nieder. In Summe führte dies zu einem Anstieg der Abschreibungen um 0,5 Mio. € auf insgesamt 44,0 Mio. €.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr ein Anstieg um 4,4 Mio. € auf 24,8 Mio. € zu verzeichnen. Diese Steigerung rührt aus gestiegenen EDV-Aufwendungen, erwarteten Forderungsausfällen und Kostensteigerungen aufgrund der allgemein gestiegenen Preissteigerungsrate.

Die an die Stadt Karlsruhe abzuführende Konzessionsabgabe liegt mit insgesamt 27,1 Mio. € deutlich um 2,7 Mio. € über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies auf die Sparte Fernwärme, in welcher die Konzessionsabgabe in Abhängigkeit der gestiegenen Umsatzerlöse berechnet wird.

Das Finanzergebnis des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH verbesserte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 1,8 Mio. € und liegt nunmehr bei insgesamt minus 2,5 Mio. €. Insgesamt liegen die Finanzerträge bei 6,3 Mio. € und damit um 4,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Im Berichtsjahr konnte wiederum eine Ergebnisausschüttung aus der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der TelemaxX Telekommunikation GmbH und auch aus den Windkraftbeteiligungen vereinnahmt werden. Darüber hinaus konnten im Jahr 2023 Erlöse aus einer Fondsauflösung generiert werden.

Dagegen sind die Zinsaufwendungen im Berichtsjahr um 2,8 Mio. € auf insgesamt 8,8 Mio. € angestiegen. Dabei machen sich bereits die Zinssteigerungen deutlich be-

merkbar. Neue Darlehen, aber auch Prolongationen von Altdarlehen müssen zu höheren Bedingungen abgeschlossen werden. Ebenso haben sich die Zinssätze für das Clearingkonto der Stadt Karlsruhe deutlich erhöht.

## Spartendarstellung Stromversorgung

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2023	2022	Δ (in %)	2023	2022	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>1.160</b>	<b>1.262</b>	<b>-8,1</b>	<b>380,0</b>	<b>276,5</b>	<b>37,4</b>
<b>Tarifikunden</b>	<b>393</b>	<b>424</b>	<b>-7,3</b>	<b>173,3</b>	<b>122,3</b>	<b>41,7</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>767</b>	<b>838</b>	<b>-8,5</b>	<b>206,7</b>	<b>154,2</b>	<b>34,0</b>

Die Stromvertriebsmengen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2023 rückläufig. Dies ist hauptsächlich auf eine Reduzierung der Abgabe an Großkunden zurückzuführen. Bei den Tarifikunden reduzierte sich ebenfalls die Absatzmenge. Dieser Effekt ist neben genereller Einspareffekte auch auf eine hohe Wechselrate im Bestandskundenbereich zurückzuführen. In Zeiten fallender Märkte können Wettbewerber mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien die Preise der Stadtwerke Karlsruhe unterbieten. Mit Retentionsmaßnahmen wird einerseits versucht, Kunden zu halten, andererseits trägt eine aktive Neukundenakquise auch dazu bei, den Rückgang des Kundenbestands abzufedern.

Trotz der negativen Absatzentwicklung stiegen die um periodenfremde Effekte bereinigten Stromverkaufserlöse um 103,5 Mio. € auf nun 380,0 Mio. € an. Die im Jahresverlauf 2022 beachtlich gestiegenen Stromgroßhandelspreise ließen mit einem zeitlichen Versatz die Umsatzerlöse, aber auch die Beschaffungsaufwendungen ansteigen. Es lässt sich ein ähnlicher Anstieg im Tarif- und Sonderkundenbereich erkennen. Der Anstieg bei den Sondervertragskunden fällt etwas geringer aus, da einige Kunden einem Spotpreismodell unterliegen und dadurch schneller von den sinkenden Strompreisnotierungen an der Börse profitierten. Die mit Wirkung zum 1. Februar 2023 durchgeführte Tarifpreismaßnahme ließ in den meisten Tarifen die Endkundenpreise um über 10 ct/kWh und somit die Erlöse im Tarifikundenbereich ansteigen.

## Spartendarstellung Erdgasversorgung

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2023	2022	Δ (in %)	2023	2022	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>1.233</b>	<b>1.218</b>	<b>1,2</b>	<b>184,9</b>	<b>108,7</b>	<b>70,1</b>
<b>Tarif- und Heizgaskunden</b>	<b>1.033</b>	<b>1.026</b>	<b>0,7</b>	<b>161,0</b>	<b>96,3</b>	<b>67,2</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>200</b>	<b>192</b>	<b>4,2</b>	<b>23,9</b>	<b>12,4</b>	<b>92,7</b>

Die Vertriebsmengen beim Erdgas lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt 1,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Positiv wirkte sich die starke Neukundenakquise aus, während die milden Durchschnittstemperaturen im Berichtsjahr die Absatzentwicklung negativ beeinflusst haben.

Die charakterisierenden Gradtage lagen im Berichtsjahr 2023 bei 2.653 Gradtagen und damit um 4,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres mit 2.774 Gradtagen (Durchschnitt der letzten 10 Jahre: 2.988 Gradtage). Dennoch lag die Jahresdurchschnittstemperatur im abgelaufenen Geschäftsjahr zwar auf Vorjahresniveau, jedoch waren die absatzstarken Monate Januar und Dezember wärmer als im Vorjahr. Ebenso wirkten sich auch im Jahr 2023 die preissensitiven Kundeneinsparungen aus.

Die Umsatzerlöse stiegen überproportional zur Absatzentwicklung an. Dies resultiert aus den hohen Notierungen der Gasbezugspreise und deren Weitergabe an die Kunden. Mit insgesamt 184,9 Mio. € lagen diese um 76,2 Mio. € bzw. 70,1 Prozent höher als die Erlöse des Vorjahres mit 108,7 Mio. €. Im Kundensegment der Tarifkunden wirkten sich drei Preismaßnahme auf die Erlösentwicklung aus. Einen großen Einfluss hatten die hohen Beschaffungskosten und die hieraus resultierende Preismaßnahme im ersten Quartal. Die im weiteren Jahresverlauf fallenden Beschaffungskosten führten bereits zu zwei Preisreduzierungen, welche zur Entlastung der Kunden weitergegeben werden konnten.

## Spartendarstellung Trinkwasser

	Vertriebsabsatz (in Tm <sup>3</sup> )			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2023	2022	Δ (in %)	2023	2022	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>22.593</b>	<b>23.128</b>	<b>-2,3</b>	<b>47,2</b>	<b>46,5</b>	<b>1,5</b>
<b>Tarifkunden</b>	<b>15.328</b>	<b>15.747</b>	<b>-2,7</b>	<b>39,9</b>	<b>39,9</b>	<b>0,0</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>1.593</b>	<b>1.444</b>	<b>10,3</b>	<b>3,9</b>	<b>3,5</b>	<b>11,4</b>
<b>Weiterverteiler</b>	<b>5.672</b>	<b>5.937</b>	<b>-4,5</b>	<b>3,4</b>	<b>3,1</b>	<b>9,7</b>

Der Wasserabsatz erreichte im Berichtsjahr mit 22,6 Mio. m<sup>3</sup> ein im Vorjahresvergleich niedrigeres Absatzniveau; dies entspricht einem Rückgang von 2,3 Prozent. Ausgehend vom Vorjahr ist der Wasserabsatz im Berichtsjahr um insgesamt 0,5 Mio. m<sup>3</sup> gesunken. Dieser Rückgang ist auf das Kundensegment der Weiterverteiler (minus 4,5 Prozent) und der Tarifkunden (minus 2,7 Prozent) zurückzuführen, wohingegen der Absatz an die Sondervertragskunden angestiegen ist (plus 10,3 Prozent). Insgesamt lagen die Wasserverkaufserlöse im Berichtsjahr mit insgesamt 47,2 Mio. € dennoch über dem Vorjahresniveau. Dies begründet sich auf eine durchgeführte Wasserpreismaßnahme zum 1. Mai 2023; dabei wurden die Preise um 0,10 €/m<sup>3</sup> (netto) angehoben.

## Spartendarstellung Fernwärme

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2023	2022	Δ (in %)	2023	2022	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>700</b>	<b>743</b>	<b>-5,8</b>	<b>101,5</b>	<b>66,4</b>	<b>52,9</b>

Der Fernwärmeabsatz entwickelte sich aufgrund der äußerst milden Temperaturen sowie der deutlichen Kundeneinsparungen im Berichtsjahr rückläufig. Insgesamt wurde ein Absatz mit 700 GWh erzielt und damit 43 GWh weniger als im Vorjahr. Positiv wirkte sich im Berichtsjahr in der Absatzentwicklung der Fernwärme die Akquisition neuer Fernwärmekunden aus. Durch weitere Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz sowie eine sukzessive Erweiterung von Netzendpunkten zum Anschluss neuer Fernwärmepotentiale konnten im Berichtsjahr Fernwärmeneukunden mit einer Nennleistung von 16,2 MW hinzugewonnen werden. Des Weiteren zeigt sich eine positive Entwicklung von Neukunden außerhalb des Karlsruher Stadtgebietes. In Rheinstetten konnte ein Zugang mit einer Nennleistung von 1,0 MW verzeichnet werden.

Dennoch kam es zu einer Steigerung der Umsatzerlöse um 35,1 Mio. € auf insgesamt 101,5 Mio. €. Bei der Entwicklung der Verkaufserlöse schlugen die unter Anwendung der Fernwärmepreisgleitklauseln ermittelten Preisanpassungen zu Buche. Die Rekordpreise auf den Beschaffungsmärkten im Jahr 2022 wirkten sich verzögert in den Fernwärmepreisen ab dem 1. April 2023 aus. So haben sich die Arbeitspreise bei Altverträgen, welche vor dem 31. Dezember 2021 geschlossen wurden, um 58,91 €/MWh sowie die Leistungspreise um 1,37 €/kW erhöht. Bei den Neuverträgen stiegen die Arbeitspreise um 59,83 €/MWh, der Emissionspreis um 1,51 €/MWh und die Leistungspreise um 1,93 €/kW. Positiv wirkten sich im Berichtsjahr zusätzlich die Umstellungen zahlreicher Kunden auf die Preisgestaltung der Neuverträge aus.

Die Abwärmeauskopplung bei der MiRO erreichte im Berichtsjahr eine Liefermenge von 499 GWh, womit diese leicht unter dem Vorjahreswert liegt (minus 8 GWh). Dies ist auf eine geringere Verfügbarkeit speziell im vierten Quartal gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Neu im Jahr 2023 ist der Bezug von Abwärme von der Maxauer Papierfabrik. Diese konnte im ersten Jahr 67 GWh liefern. Die Eigenerzeugung lag mit 71 GWh um 16 GWh über dem Vorjahr. Aufgrund des vertrieblichen Absatzrückgangs

und der Steigerung aus anderen Bezugsquellen reduzierte sich die Bezugsmenge aus dem RDK 8 von 288 GWh auf 162 GWh.

Der Bezugsaufwand aus dem RDK 8 stieg trotz der geringeren Menge im Berichtsjahr an. Dies ist auf das höhere Strompreis- und Kohlepreisniveau zurückzuführen. Die Kosten der Eigenerzeugung stiegen ebenfalls deutlich an. Infolgedessen lagen die spezifischen Kosten der Fernwärmebereitstellung im Berichtsjahr deutlich über denen des Vorjahrs.

## **Spartendarstellung Sonstige Geschäftsfelder**

Im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder werden diverse Dienstleistungen außerhalb der traditionellen Versorgungssparten geführt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Energiedienstleistungen, Kälteversorgung, Telekommunikation, Digitalisierungsprojekte sowie verschiedene SWK-Beteiligungen. Seit 2020 ergänzt die Erzeugung erneuerbarer Energien das Portfolio der Sonstigen Geschäftsfelder.

Die Sonstigen Geschäftsfelder weisen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein positives Ergebnis aus.

Beim operativen Geschäft im Bereich der Energiedienstleistungen sank die Wärmeabgabe im Berichtsjahr infolge einer mildereren Witterung von 22,0 GWh auf insgesamt 20,0 GWh und damit um 9,0 Prozent. Zwar konnten über die vertraglichen Regelungen höhere Erlöse erwirtschaftet werden, jedoch machten sich die gestiegenen Beschaffungskosten deutlich im Ergebnis bemerkbar.

Ergebnisbelastungen resultierten im Berichtsjahr insbesondere aus Initialverlusten im Bereich neuer innovativer Tätigkeitsfelder. So wurde im Jahr 2023 weiter intensiv daran gearbeitet, eine Glasfaserinfrastruktur in Karlsruhe aufzubauen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Belastungen reduziert.

Das Beteiligungsportfolio der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist ebenfalls im Bereich der sonstigen Geschäftsfelder angesiedelt. Infolge geringerer Gewinne der Beteiligungen hat sich die Ergebnisausschüttung an die Stadtwerke Karlsruhe im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Aufgrund einer Fondsausüttung konnte hingegen insgesamt das Finanzergebnis, aber auch das Spartenergebnis im Sonstigen Geschäftsfeld deutlich gesteigert werden.

## **Aussage zum Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Jahr 2023 war nach den hohen Energiepreisen im Vorjahr wieder von fallenden Börsennotierungen und die dar-aus resultierenden Herausforderungen gekennzeichnet. Bei den Tarifkunden in den Sparten Strom und Gas führte dies wieder zu einer aktiven Neukundenakquise und einem intensivierten Wettbewerb. Dieser hatte sich im Jahr 2022 deutlich reduziert, und es konnten zeitweise ausschließlich Grundversorgungstarife am Markt abgeschlossen werden. Auch die Stadtwerke Karlsruhe betreiben nun wieder eine aktive Neukundenakquise. Das erste Heizquartal war noch von großen Kundeneinsparungen geprägt, gepaart mit der Sorge einer Gasmangellage. Speziell bei den Gasnetzentgelten wirkte sich der Mengenrückgang merklich aus. So konnten die nach der Erlösobergrenze zugestandenen Netzerlöse nicht über die Ende 2022 festgelegten Netzentgeltsätze vereinnahmt werden und erhöhen das Regulierungskonto und somit die Erlösobergrenzen der kommenden Jahre. In der Sparte Fernwärme bestand im Vorjahr durch die Systematik der Preisänderungsklausel, welche vertraglich lediglich zum 1. April eines Jahres Preisanpassungen vorsieht, keine Anpassungsmöglichkeit, um zeitgerecht auf die eingetretenen Kostenentwicklungen reagieren zu können. Somit stand das Jahr 2023 im Zeichen der Nachholung mit einer deutlichen Preissteigerung zum 1. April 2023. Nach zwei Jahren mit negativen Jahresergebnissen, konnte die Fernwärme einen sehr positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten. Die Inbetriebnahme der Versorgungsleitung zur Maxauer Papierfabrik, die ihre Abwärme in das Fernwärmenetz einbringt, konnte als wichtiger Meilenstein im Jahr 2023 realisiert werden und lässt darauf hoffen, die Eigenerzeugung auch weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten.

Das Jahr 2023 war auch durch politische Eingriffe stark geprägt. Die Energiepreisbremsen führten zu einem immensen organisatorischen Umsetzungsaufwand bei der Endkundenabrechnung. Dies führte zu Beginn zu Verzögerungen bei der Abrechnung und dahingehend zu späteren Zahlungseingängen der Kunden. Darüber hinaus führten die Preisbremsen zu überdurchschnittlich hohen Kundenanfragen. Die staatliche Unterstützung der Bürger half jedoch wesentlich dabei, die Forderungsausfälle in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Dazu konnte auch die Reduzierung der Mehrwertsteuer in den Wärmesparten beitragen.

Nicht erst mit den gestiegenen Herausforderungen des Energiemarktes werden im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH in einer Vielzahl laufender Projekte Optimierungen in den Prozessabläufen untersucht und Verbesserungen umgesetzt mit dem Ziel, die Arbeitsprozesse effizienter, schlanker und transparenter zu gestalten. So konnten zur Stabilisierung des Ergebnisses Einsparungen in Millionenhöhe im Bereich der Personal- und Projektkosten erzielt und somit Ergebnisbelastungen reduziert werden. Darüber hinaus beschäftigt sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH intensiv mit der Fortentwicklung ihrer Geschäftsfelder und Produkte durch Anwendung innovativer, technischer wie auch organisatorischer Methoden und Strukturen. Eine hervorzuhebende und bedeutende Maßnahme war hierbei die Entscheidung, in Karlsruhe in das Glasfasergeschäft für Haushaltskunden einzusteigen. Mittels eines im Berichtsjahr gestarteten und bereits weit fortgeschrittenen Initialisierungsprojektes zum Einstieg in den Glasfasermarkt in Karlsruhe wurde hierfür der Grundstein gelegt und mit dem Bau der Leitungen begonnen. Auch ist die im Jahr 2023 erfolgte Beteiligung an einem großen, noch zu erbauenden Windpark Schneifelhöhe zu nennen, wodurch das Stadtwerke-Eigenerzeugungsportfolio deutlich ausgebaut werden kann. Mit diesen verschiedenen Maßnahmen versprechen sich die Stadtwerke zukünftig merkliche Kostenvorteile wie auch Erlössteigerungen, die sich in den Ergebnissen positiv niederschlagen werden.

### **Abweichung zur Vorjahresprognose**

Das Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH liegt im Berichtsjahr mit 29,5 Mio. € um 9,8 Mio. € über dem Wirtschaftsplan 2023 (19,7 Mio. €). Während die Spartenergebnisse Strom und Wasser leicht unter der Prognose liegen, konnten die Zielergebnisse im Sonstigen Geschäftsfeld, beim Erdgas und insbesondere der Fernwärme übertroffen werden. Einen großen ergebnisverbessernden Einfluss hatten die staatlichen Unterstützungen, wodurch die im Wirtschaftsplan befürchteten Forderungsausfälle deutlich moderater ausgefallen sind. Die weiter sehr milden Temperaturen und das Kundeneinsparverhalten ließen die Absatzmengen in allen Sparten unter die Wirtschaftsplanansätze sinken. Außerdem ließ die in der Wirtschaftsplanung noch nicht absehbare Entspannung bei den Beschaffungskosten im Berichtsjahr einen großen Wettbewerb bei den Tarifkunden in den Sparten Strom und Gas aufkommen. Im Bereich der Wasserversorgung wirkte

sich der Witterungsverlauf gegenüber der Prognose negativ auf die Wasserabsatzmengen und damit auf die Margensituation aus. In der Sparte Fernwärme profitierten die Stadtwerke Karlsruhe von einem Anstieg der Endkundenpreise über die Ansätze des Wirtschaftsplans hinaus. Bei den Sonstigen Geschäftsfeldern konnte das Wirtschaftsplangergebnis deutlich verbessert werden und weist im Gegensatz zum Wirtschaftsplan ein positives Ergebnis aus.

Nachfolgend sind die einzelnen Mengenabweichungen zwischen den Ansätzen des Wirtschaftsplanes und den tatsächlichen Absatzzahlen des Berichtsjahres aufgeführt:

<b>Vertriebsabgabe</b>	<b>Planmengen</b>	<b>Istmengen</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Strom</b>	<b>1.175 GWh</b>	<b>1.160 GWh</b>	<b>- 1,3 %</b>
<b>Erdgas</b>	<b>1.308 GWh</b>	<b>1.233 GWh</b>	<b>- 5,7 %</b>
<b>Trinkwasser</b>	<b>23.278 Tm<sup>3</sup></b>	<b>22.593 Tm<sup>3</sup></b>	<b>- 2,9 %</b>
<b>Fernwärme</b>	<b>775 GWh</b>	<b>700 GWh</b>	<b>- 9,7 %</b>

## **Investitionen**

Die Gesamtinvestitionen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 71,5 Mio. € und lagen damit um 13,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 58,4 Mio. €). Davon wurden 59,9 Mio. € in Sachanlagen und 5,4 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Weiterhin gingen 6,2 Mio. € in das Finanzanlagevermögen; davon 5,4 Mio. € in die Beteiligung an einem projektierten Windpark.

Dabei gestalteten sich die größten Investitionspositionen folgendermaßen:

Ausbau und Erneuerung Stromnetze	16,0 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Wassernetze	12,2 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Fernwärmenetze	8,3 Mio. €
IT (Hard- und Software)	6,3 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Gasnetze	4,5 Mio. €
Telefon- und Datenkabelnetz	4,1 Mio. €

Sanierung Bau 9, Daxlander Str. 72

2,5 Mio. €

Mit 9,7 Mio. € lagen die Investitionen im Gemeinsamen Bereich um 3,1 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 6,6 Mio. €). Die größten Positionen im IT-Bereich bildeten nochmals die Projekte zur Transformation der SAP-Systeme ERP und HCM mit 3,1 Mio. €.

Im Bereich der Stromversorgung investierten die Stadtwerke im Berichtsjahr mit 20,3 Mio. € und damit steigender Tendenz weiter, um den Herausforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Dies ist ein Zuwachs von 3,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 16,9 Mio. €.

Mit einem Anteil von 16,0 Mio. € bildete die Erneuerung und der Ausbau der Kabelnetze und Hausanschlüsse den größten Posten. Für Netzstationen einschließlich der Datenfernübertragung wurden 1,8 Mio. € investiert.

Mit 4,9 Mio. € im Berichtsjahr ist die Investitionstätigkeit im Bereich der Erdgasversorgung um 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen (Vorjahr 5,2 Mio. €). Mit 4,5 Mio. € floss der weitaus größte Anteil der Investitionen wieder in die Erneuerung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse.

Eine weiterhin hohe Investitionstätigkeit ist in der Sparte Wasserversorgung zu verzeichnen. Mit 13,5 Mio. € lagen die Investitionen im Berichtsjahr 0,7 Mio. € über der Höhe des Vorjahres (Vorjahr 12,8 Mio. €). Mit 12,2 Mio. € ging hierbei ein erheblicher Anteil in den Ausbau und die Erneuerung des Wasserrohrnetzes und der Hausanschlüsse. Ein Anteil von 0,9 Mio. € ging in die Wasserwerke und Druckerhöhungsanlagen.

In der Sparte Fernwärmeversorgung investierten die Stadtwerke im Berichtsjahr insgesamt 10,3 Mio. € und damit 1,6 Mio. € weniger als im Vorjahr (Vorjahr 11,9 Mio. €).

Für den Ausbau und die Erneuerung des Karlsruher Fernwärmenetzes und der Hausanschlüsse wurden insgesamt 8,3 Mio. € eingesetzt. Verstärkt ausgebaut wurde im Jahr 2023 beispielsweise in der Südstadt mit 1,9 Mio. € und in Rüppurr mit 0,4 Mio. €; verdichtet wurde das Netz im gesamten Innenstadtbereich. Mit 0,3 Mio. € konnte die

Anbindung der Wärmeauskopplung der Maxauer Papierfabrik fertiggestellt und in Betrieb genommen werden, welche als weitere Einspeisequelle CO<sub>2</sub>-freier Wärme für das Karlsruher Fernwärmenetz dient.

Die Investitionstätigkeit im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder belief sich auf 6,4 Mio. € (Vorjahr 4,4 Mio. €). Davon wurden 1,0 Mio. € für Projekte in den Bereichen Wärmedirektservice und Contracting bereitgestellt. Weitere 4,1 Mio. € wurden in die Telefon- und Daten-Kabelnetze, vorwiegend Glasfaser, investiert. Im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder wurden im Zuge des MSBG 0,9 Mio. € investiert; vorwiegend für die Stromzählerbeschaffung.

Die Tochtergesellschaft SKD investierte im Berichtszeitraum mit 0,2 Mio. € rund 0,1 Mio. € weniger (Vorjahr 0,3 Mio. €).

### **Vermögens- und Finanzlage**

Das Sachanlagevermögen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erreichte zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Wert von 595,6 Mio. € (Vorjahr 574,8 Mio. €).

Die Sachanlagenquote verringerte sich auf Grund der relativ stärker gestiegenen Bilanzsumme von 69,6 Prozent im Vorjahr auf 67,8 Prozent.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich um 13,5 Mio. € von 15,9 Mio. € im Vorjahr auf 2,4 Mio. € im Wesentlichen auf Grund des stichtagsbedingten Rückgangs der Absicherungsgeschäfte aus Handelsaktivitäten für Strom- und Gasbeschaffungen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinnes 216,4 Mio. € (Vorjahr 212,1 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber 2022 um 4,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Gesellschaftereinlagen in die Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf Grund der relativ stärker gestiegenen Bilanzsumme von 25,7 Prozent im Vorjahr auf 24,6 Prozent im Berichtsjahr.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 5,3 Mio. € von 61,9 Mio. € auf nunmehr 67,2 Mio. €. Die Rückstellungen verminderten sich um 0,1 Mio. € von 73,5 Mio. € im Vorjahr auf 73,4 Mio. €. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der

Verminderung der Pensionsrückstellungen um 0,5 Mio. € von 7,6 Mio. € im Vorjahr auf 7,1 Mio. €. Gegenläufig erhöhten sich die Steuerrückstellungen für Energiesteuern um 0,3 Mio. € von 1,9 Mio. € auf 2,2 Mio. € sowie die sonstigen Rückstellungen minimal um 0,1 Mio. € von 64,0 Mio. € im Vorjahr auf 64,1 Mio. €.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 27,9 Mio. € von 343,2 Mio. € auf 371,1 Mio. € resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 50,0 Mio. €. Darüber hinaus erhöhten sich insbesondere stichtagsbedingt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 15,3 Mio. € von 52,9 Mio. € auf 68,2 Mio. €, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 8,4 Mio. € von 19,9 Mio. € auf 28,3 Mio. € auf Grund des gestiegenen Jahresergebnisses sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um 6,9 Mio. € von 15,6 Mio. € auf 22,5 Mio. €. Gegenläufig verringerten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe um 15,8 Mio. € von 45,4 Mio. € im Vorjahr auf 29,6 Mio. € aufgrund der geringeren Inanspruchnahme des Cash-Poolings.

Die Veränderung der stichtagsbezogenen Liquidität des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH um 11,6 Mio. € von minus 1,7 Mio. € auf 9,9 Mio. € zeigt die nachfolgende komprimierte Kapitalflussrechnung.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	46,9 Mio. €	62,1 Mio. €
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	- 66,8 Mio. €	- 56,6 Mio. €
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	31,5 Mio. €	16,6 Mio. €
<b>Zahlungswirksame Veränderung</b>	<b>11,6 Mio. €</b>	<b>22,1 Mio. €</b>

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH war zu jeder Zeit im Geschäftsjahr 2023 gesichert.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **Chancen- und Risikobericht**

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften unterliegen durch ihr unternehmerisches Handeln sowohl Chancen als auch Risiken. Im Sinne einer zielgerichteten Unternehmenssteuerung ist bei den Stadtwerken Karlsruhe gemäß KontraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) ein unternehmensweites Risikomanagementsystem etabliert. Ziel ist es, die möglichen negativen Abweichungen von den Unternehmenszielen zu identifizieren und gleichzeitig positive Abweichungen als Chancen zu fördern. Die Basis hierfür ist eine jährliche, unternehmensweite Risikoinventur, in der die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert werden. Als Risiko werden interne und externe Ereignisse, Handlungen oder Versäumnisse angesehen, die eine potenzielle Gefährdung der Geschäftsentwicklung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach sich ziehen. Das Chancenberichtswesen ist hierbei in das unternehmensweite Risikomanagement integriert. Die Früherkennung und Bewertung der Risiken sowie der Chancen wird als Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges gesehen.

Im Berichtsjahr war das energiewirtschaftliche Umfeld nach wie vor sehr volatil. Es herrschten große Unsicherheiten und Preisschwankungen an den Energiemärkten. Die teilweise hohen Beschaffungspreise für Strom und Gas im Berichtsjahr stellen ein enormes finanzielles Risikopotential dar. So werden deutlich mehr liquide Mittel sowohl für den Energieeinkauf, aber auch für höhere Sicherheitsbeträge, die bei Börsengeschäften hinterlegt werden müssen, benötigt. Auch Preissteigerungen können nur bedingt und meist auch nur zeitlich versetzt an Kunden weitergegeben werden. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH verfolgt daher eine strukturierte, langfristige und möglichst risikoaverse Energiebeschaffung. Dies birgt jedoch auch das Risiko, dass schnell fallende Marktpreise nicht zeitnah in den Tarifen wiedergespiegelt werden können. Dies kann zu hohen Kundenverlusten führen. Diesen Risiken wird unter anderem durch ein umfangreiches Risikomanagement des Energiehandels begegnet. Das Marktpreis- und Kontrahentenausfallrisiko sowie die Einhaltung der Limite werden kontinuierlich

überwacht. Ziel ist es zudem das Volumenrisiko, also die Abweichung zwischen Beschaffungsmenge und verbrauchter Energiemenge, so gering wie möglich zu halten, damit keine erlösschmälernden Zu- oder Abverkäufe erfolgen müssen.

Auch für die Bereitstellung der Fernwärme stellen hohe Strom- und Erdgaspreise ein Risiko dar. Einen großen Teil der Fernwärme bezieht die Stadtwerke Karlsruhe GmbH aus der Abwärme-Auskopplung der MiRO, der Maxauer Papierfabrik sowie über das Rheinhafendampfkraftwerk. Es besteht zum einen ein Risiko bei Ausfall der Anlagen bzw. der entsprechenden Verbindungsleitungen. Zum anderen hätte auch der wirtschaftliche Stillstand der Fremderzeugungsanlagen negative Folgen. Als stromgeführte Anlage wird das Rheinhafendampfkraftwerk nicht angefahren, wenn der erzeugte Strom nicht vermarktet werden kann. In beiden Fällen müssen die Wärmemengen in stadtwereeigenen Kraftwerken erzeugt werden. Diese Eigenproduktion der Fernwärme ist deutlich teurer und wirkt sich somit direkt auf die Ertragslage aus.

Als Energieversorgungsunternehmen ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH stark von den Witterungsverhältnissen während der Heizperiode abhängig. Der Temperaturverlauf hat direkten Einfluss auf den Gas- und Fernwärmeabsatz. Im Falle nachhaltig milderer Winter werden sich die Ergebnisse aus dem Verkauf von Heizenergien deutlich verringern.

Als lokales Versorgungsunternehmen ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH einer zunehmenden Konkurrenz überregional agierender Vertriebsgesellschaften ausgesetzt. Es ist auch davon auszugehen, dass der Erzeugungsmix durch dezentrale Erzeugungseinheiten, Digitalisierung und den Ausbau erneuerbarer Energien deutlich differenzierter wird. Die technologischen Entwicklungen, insbesondere bei den Vertriebskanälen, steigern die Wechselbereitschaft der Kunden und erhöhen das Risiko von Kundenverlusten. Als regionaler Anbieter wird die Chance gesehen sich durch wettbewerbsfähige Produkte, umfassende Angebote und innovative Dienstleistungen von den Wettbewerbern abzuheben. Aufzuführen ist z.B. der Aufbau und die Vermarktung des Glasfasernetzes. Mit dem Ausbau für den Privatkundenbereich in Karlsruhe und der Vermarktung von Telefonie, Internet und anderen Diensten sind neue Erlöschancen verbunden. Hierbei sollen vor allem die strategischen Allianzen, z.B. mit der Wohnungswirtschaft in Karlsruhe genutzt werden.

Im Geschäftsjahr wurde ein unternehmensweites Maßnahmenprogramm zur Steigerung der zukünftigen Ertragskraft erfolgreich weiterentwickelt. Hierbei wird im Rahmen von umfassenden Prozessoptimierungen vor allem die Digitalisierung als Chance gesehen, die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. Hierzu wird z.B. eine umfassende digitale Vertriebsplattform installiert, welche die Grundlage für eine noch effizientere Kundenbetreuung schafft.

Bei den allgemeinen Marktrisiken steht der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH in einem zunehmend schwierigen Umfeld. Die Kapitalbeschaffung zur Finanzierung von Investitionen wird zunehmend erschwert. Hierbei wirken sich eine tendenziell sinkende Eigenkapitalquote sowie das weiter hohe Zinsniveau aus.

Erhöhtes Risikopotential ergibt sich aktuell außerdem durch das Preisrisiko sowie Lieferengpässe bei Tief- und Hochbauprojekten. Vor allem die Engpässe bei der Beschaffung von Metallen und verschiedenen Rohstoffen haben auf die Energie- und Wasserwirtschaftsunternehmen starke Auswirkungen. Terminliche Verzögerungen sowie erhebliche Preissteigerungen machen eine wirtschaftliche Planung schwierig. So besteht aktuell das Risiko, dass notwendige Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen verzögert durchgeführt werden. Eine Chance besteht durch Zusicherung von Lieferplänen und den Abschluss von Rahmenverträgen mit Lieferanten sowie eine Erhöhung der Lagerbestände und der eigenen Wertschöpfungsstufe.

Als Energieversorger sind die Stadtwerke Karlsruhe in erheblichem Umfang auch Risiken durch die Einflussnahme des Gesetzgebers und der Regulierungsbehörden ausgesetzt. Insbesondere die Entwicklung des europäischen und nationalen Energierechts haben wesentliche Auswirkungen. Aufzuführen ist aktuell die Festlegung der Erlösobergrenze und Effizienzwerte im Strom- und Gasnetzbereich durch die Bundesnetzagentur. Unsicherheiten bestehen durch die Nichtanerkennung von Kosten sowie durch die festgelegten Eigenkapitalzinssätze und die Höhe des Kapitalkostenaufschlages. Die Entscheidungen der Regulierungsbehörden hinsichtlich der genehmigten Erlösobergrenzen haben direkten Einfluss auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit und stellen ein wesentliches und langfristig schwer kalkulierbares Risiko dar. Aktuell bleibt der Druck auf die Netzgesellschaften zur Effizienzsteigerung auf hohem Niveau bestehen. Der innerhalb einer Regulierungsperiode zu leistende Abbau von Ineffizienzen

bei Netzbetreiber und Dienstleister, bei gleichzeitig ansteigenden Personalkosten zwischen den Basisjahren durch neue Tarifabschlüsse, stellt eine große Herausforderung dar. Grundsätzlich müssen deshalb weiterhin konsequent Kostensenkungspotenziale genutzt bzw. neue, außerhalb der Anreizregulierung erzielbare Erlöse aus wettbewerblichen Dienstleistungen generiert werden. Ein noch nicht absehbares Chancen- oder Risikopotential ergibt sich aus der Neugestaltung der Kosten- und Anreizregulierung. Nach Auslaufen der bestehenden Verordnungen, der GasNEV (Ende 2027) sowie der ARegV und StromNEV (Ende 2028) werden neue Regelungen der Bundesnetzagentur in Kraft treten. Die Behörden erhalten wesentlich mehr eigenen Gestaltungsraum, jedoch mit starker Orientierung an Vorgaben des EU-Rechts. Zur Debatte stehen eine verkürzte Regulierungsperiode von drei Jahren und viele weitere Neuerungen wie bei den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten, beim Qualitätselement oder auch der Eigenkapitalverzinsung.

Zukünftig sind auch bei der Kalkulation von Wasser- und Fernwärmepreisen Eingriffe der Kartellbehörden denkbar. Aufzuführen sind zudem die von der Bundesregierung beschlossenen Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen. Dies führt zu einem massiven kurzfristigen organisatorischen Aufwand, der enorme Kapazitäten bindet. Bei der Erstattung aus den Energiepreisbremsen liegt die Verantwortlichkeit des Nachweises der Kalkulation beim Versorgungsunternehmen. Es besteht ein Risiko im Rahmen der notwendigen Testierungen durch den Wirtschaftsprüfer. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält zentrale Weichenstellungen für die Erreichung der Klimaschutzziele. Diese werden auch die Stadtwerke nachhaltig beeinflussen.

Die SKD geht aufgrund des vertraglichen Konzeptes einer jährlichen kostenbasierten Abrechnung der für die Stadt Karlsruhe erbrachten Leistungen zuzüglich eines umsatzabhängigen Gewinnaufschlags von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung aus. Chancen sieht die Gesellschaft in der Ausweitung ihres Geschäftsbetriebs sowohl im Bereich der Beleuchtung als auch im Bereich der Telekommunikation für die Stadt Karlsruhe und insbesondere bei der Erbringung von Dienstleistungen für Dritte.

Im Rahmen der Risikobewertung wurden aktuell keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Den bestehenden Risiken wird

durch gezielte Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten begegnet sowie die Aufsichtsgremien regelmäßig über die Ergebnisse des Risikomanagementsystems informiert.

## Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2024 erwartet der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH ein Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung in Höhe von 31,0 Mio. €. In der Ergebnisprognose für das Jahr 2024 wurden einerseits die bereits verhandelten tariflich bedingten Aufwandssteigerungen im Personalbereich berücksichtigt, als auch die weitere Umsetzung konsequenter Kosteneinsparungen. Der Tarifabschluss lässt die Personalaufwendungen mit fast 6,0 Mio. € in hohem Maße ansteigen. Darüber hinaus wurden die grundsätzlichen Planungsansätze hinsichtlich deren Eintrittswahrscheinlichkeit ausgewogen berücksichtigt. Aufgrund volatiler Energiemärkte unterliegt der Wirtschaftsplan 2024 zahlreichen Unsicherheiten hinsichtlich seiner Annahmen. Auf Einzelheiten wird im Folgenden in den Spartenanalysen eingegangen.

Bei den Vertriebsmengen der Sparte **Stromversorgung** wird im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt mit einer rückläufigen Stromabgabe gerechnet. Aufgeteilt in einzelne Kundensegmente zeigt sich folgende Absatzerwartung:

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2024	2023	Δ (in %)	2024	2023	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>1.146</b>	<b>1.160</b>	<b>-1,2</b>	<b>311</b>	<b>380</b>	<b>-18,2</b>
<b>Tarifkunden</b>	<b>380</b>	<b>393</b>	<b>-3,3</b>	<b>146,3</b>	<b>173,3</b>	<b>-15,6</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>766</b>	<b>767</b>	<b>-0,1</b>	<b>164,7</b>	<b>206,7</b>	<b>-20,3</b>

Im Kundensegment der Tarifkunden erwarten die Stadtwerke in ihrer Prognose für 2024 eine Vertriebsabgabe in einer Größenordnung von 380 GWh und liegen damit unter dem Vorjahresniveau. Dies ist auf den starken Wettbewerb zurückzuführen. Zum Ausgleich der gesunkenen Beschaffungskosten ist im Wirtschaftsplan eine Preissenkung in diesem Kundensegment vorgesehen. Dabei ist auch eine Steigerung der Netzentgelte berücksichtigt worden. Infolge der im Wirtschaftsplan geplanten Preismaßnahme zum 1. März 2024 und dem geringfügigen Absatzrückgang werden sich die entsprechenden Umsatzerlöse um 27,0 Mio. € auf dann 146,3 Mio. € reduzieren.

Im Segment der Sondervertragskunden ist von weitestgehend konstanten Absatzmengen (minus 0,1 Prozent) gegenüber dem Jahr 2023 auszugehen. Die Umsatzerlöse in

diesem Kundensegment reduzieren sich hingegen ebenfalls aufgrund der Weitergabe der gesunkenen Beschaffungspreise um 42,0 Mio. € auf 164,7 Mio. €.

Gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans haben sich noch im Nachgang Veränderungen ergeben. So ist im SLP-Bereich bei den Umlagen nach §§17 bis 19 EnWG und der KWK-Umlage ein leichter Kostenanstieg zu verzeichnen. Ein weitaus größerer Effekt hat sich jedoch aus dem entfallenen Milliardenzuschuss für die Übertragungsnetzbetreiber ergeben. Diese Maßnahme hat sich im letzten Jahresabschnitt 2023 aufgrund der neu entstandenen Haushaltsproblematik der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Dadurch sind die Netzentgelte deutlicher als in der Planung angenommen angestiegen. Die zum 1. März 2024 erfolgte Preismaßnahme hat die gegenüber dem Wirtschaftsplan geänderten Annahmen berücksichtigt, sodass sich daraus keine Ergebnisabweichungen im Vergleich zur Prognose ergeben.

Im Segment der Sondervertragskunden werden die eintretenden Preisveränderungen, soweit vertraglich vereinbart, zeitgleich und damit ergebnisneutral an die Kunden weitergegeben.

Für die Sparte **Erdgasversorgung** wird im Wirtschaftsplan 2024 insgesamt von einem Absatzmengenanstieg gegenüber dem Berichtsjahr ausgegangen.

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2024	2023	Δ (in %)	2024	2023	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>1.242</b>	<b>1.233</b>	<b>0,7</b>	<b>132,1</b>	<b>184,9</b>	<b>-28,6</b>
<b>Tarif- und Heizgaskunden</b>	<b>1.093</b>	<b>1.033</b>	<b>5,8</b>	<b>119,1</b>	<b>161,0</b>	<b>-26,0</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>149</b>	<b>200</b>	<b>-25,5</b>	<b>13,0</b>	<b>23,9</b>	<b>-45,6</b>

Die Absatzmengen beim Erdgas werden für das Wirtschaftsjahr 2024 mit insgesamt 1.242 GWh und damit um 9 GWh über dem Niveau des Rechnungsjahres 2023 prognostiziert. Dabei werden im Kundensegment der Tarif- und Heizgaskunden leichte Absatzzugänge erwartet. Dies begründet sich in der Annahme, dass nach dem milden Witterungsverlauf im Jahr 2023 ein wieder etwas niedrigeres Durchschnittstemperaturniveau wie in vorherigen Jahren erreicht wird. Ein Mengenrückgang aufgrund von wettbewerbsbedingten Absatzverlusten im Tarifkundenbereich könnte durch ein rückläufiges Kundeneinsparverhalten aufgrund der gesunkenen Endkundenpreise kompensiert werden. Dennoch ist zu erwarten, dass die Kundenakquise außerhalb Karlsruhes erfolgreich verlaufen wird und weitere Kundenzugewinne beim Heizenergieträger Erdgas erzielt werden können.

In der Wirtschaftsplanung wurde berücksichtigt, dass durch die volatilen Marktverhältnisse die nicht prognostizierbaren Veränderungen der Beschaffungspreisstruktur marginneutral an die Endkunden weitergegeben werden. In der Folge werden weitere Preisanpassungen im Jahr 2024 unumgänglich sein. Hierbei werden jeweils die aktuellen Entwicklungen der Beschaffungskosten berücksichtigt. Ob darüber hinaus noch weitere Anpassungsschritte notwendig sind, hängt von der Entwicklung bei den Erdgaspreisnotierungen im letzten Quartal 2024 ab. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend prognostizierbar.

Die Trading Hub Europe GmbH (THE) veröffentlichte die Entgelte und Umlagen für die am 1. Oktober 2023 startende Umlageperiode. Demzufolge steigt die Speicherumlage

in den ersten beiden Quartalen 2024 auf 1,86 €/MWh an, während die SLP-Bilanzierungsumlage und die RLM-Bilanzierungsumlage mit 0 €/MWh festgelegt wurden. Ebenso wurde die Konvertierungsumlage von H-Gas nach L-Gas auf 0 €/MWh festgelegt. Diese Abgaben müssen auch die Sondervertragskunden leisten, was zur Folge hat, dass sich die Umsatzerlöse entsprechend zum Vorjahr reduzieren werden. Dennoch hat dieser teilweise Wegfall für die Stadtwerke Karlsruhe keine Ergebnisrelevanz, da diese Abgabe, wie vom Gesetzgeber gewollt, einen durchlaufenden Posten darstellt.

Die Umsatzerlöse der Sondervertragskunden reduzieren sich aufgrund einer geringeren Planmenge und den gesunkenen Bezugskosten.

In der Sparte **Trinkwasserversorgung** wird für das Jahr 2024 ein leichter Anstieg bei den Abgabemengen prognostiziert. Für die Absatzmengen in den einzelnen Kundensegmenten wurde folgende Prognose für das Planjahr 2024 getroffen:

	Vertriebsabsatz (in Tm <sup>3</sup> )			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2024	2023	Δ (in %)	2024	2023	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>23.074</b>	<b>22.593</b>	<b>2,1</b>	<b>50,3</b>	<b>47,2</b>	<b>6,6</b>
<b>Tarifkunden</b>	<b>15.800</b>	<b>15.328</b>	<b>3,1</b>	<b>43</b>	<b>39,9</b>	<b>7,8</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>1.474</b>	<b>1.593</b>	<b>-7,5</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>-2,6</b>
<b>Weiterverteiler</b>	<b>5.800</b>	<b>5.672</b>	<b>2,3</b>	<b>3,5</b>	<b>3,4</b>	<b>2,9</b>

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2024 die geplante Absatzmenge bei rund 23,1 Mio. m<sup>3</sup> liegt und damit um 2,1 Prozent über der Abgabe des Vorjahres. Aufgrund der im Wirtschaftsplan eingeplanten und bereits umgesetzten Wasserpreismaßnahme zum 1. Januar 2024 steigen die Erlöse im Wirtschaftsplanjahr prozentual gesehen stärker als die Absatzmengen. So wird prognostiziert, dass die Erlöse der Sparte Wasserversorgung um 3,1 Mio. € auf 50,3 Mio. € gesteigert werden können.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich im Jahr 2023 in dieser fixkostenlastigen Sparte wiederum inflationsbedingte Steigerungen im Sach- und Personalkostenbereich ab.

Ziel der Stadtwerke ist es, durch ein striktes Kostenmanagement das Ergebnis der Sparte Wasser auf einem stabilen Ergebnisniveau zu halten und somit einen entsprechenden Ergebnisbeitrag zum Stadtwerkeergebnis zu erzielen.

In der Sparte **Fernwärme** wird für 2024 ein Anstieg bei der Verkaufsmenge erwartet.

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2024	2023	Δ (in %)	2024	2023	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>743</b>	<b>700</b>	<b>6,1</b>	<b>106,1</b>	<b>101,5</b>	<b>4,5</b>

Auch im Jahr 2024 wird mit einem durchschnittlichen Temperaturverlauf kalkuliert. Durch die Neukundengewinnung im Wirtschaftsjahr 2024 sowie die erstmalige ganzjährige Belieferung der unterjährig hinzugewonnenen Kunden aus dem Jahr 2023 ist mit einem Anstieg der Verkaufsmenge zu rechnen. In Summe wird erwartet, dass die beiden Effekte zu einem Anstieg der Verkaufsmengen um 43 GWh auf 743 GWh führen werden. Dies hat auch unmittelbar Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, welche mit 106,1 Mio. € prognostiziert werden.

Die prozentuale Absatzsteigerung liegt leicht über dem Umsatzerlösanstieg. Dabei spielen zwei Komponenten eine entscheidende Rolle. Zunächst zeigt sich eine Restauswirkung im ersten Quartal 2024. Der Arbeitspreis liegt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 60 €/MWh höher und führt zu entsprechenden Mehrerlösen. Ab 1. April 2024 werden sich die Preise jedoch wieder deutlich unter 100 €/MWh reduzieren und die Umsatzerlöse absinken lassen.

Ab dem 1. Januar 2022 trat bei der Fernwärme eine neue tarifliche Preisänderungsklausel in Kraft, welche die geänderte Kostenstruktur infolge der erheblichen Investitionstätigkeit der Fernwärme der letzten Jahre im Leistungspreis abbildet. Diese Klausel kommt bei Neukunden sofort zum Tragen und wird bei den Bestandskunden nach dem jeweiligen individuellen Vertragsablauf in den nächsten Jahren greifen. In Anbetracht dessen, dass die Klausel bereits seit 2022 besteht, wurde die Umstellung bei dem größten Teil der Bestandskunden bereits umgesetzt und trägt unmittelbar zu einer positiven Erlösentwicklung der Sparte Fernwärme bei.

Bei der Fernwärmebereitstellung wird im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr aber auch gegenüber dem aktuellen Wirtschaftsplanansatz ein Aufwandsrückgang erwartet. Die Erzeugungskosten aus dem RDK, welche kohle- und strompreisbasiert sind, weisen einen deutlichen Rückgang aus. In Folge der fallenden Erdgaspreise kommt es auch zu geringeren Eigenerzeugungskosten. Als positiv zu bewerten ist der Erzeugungsmix durch die Maxauer Papierfabrik und MIRO, der zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern beiträgt.

Aufgrund des weiteren, stetigen Fernwärmenetzausbaus werden die Kapitalaufwendungen der Sparte Fernwärme weiter zunehmen. In diesem Anstieg spiegeln sich die Abschreibungen und die Finanzierungskosten durch die Anlagenzugänge der in Betrieb genommenen Erweiterungsmaßnahmen wider.

Auf Basis der zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung im August 2023 vorliegenden Prognosen wurde ein deutlich positives Ergebnis bei der Fernwärme prognostiziert.

Die zukünftige Fernwärmebereitstellung stellt für die Stadtwerke Karlsruhe ein nachhaltiges und wichtiges Thema dar. Die Klimaschutzbeschlüsse der Bundesregierung werden erhebliche Auswirkungen auf das Portfolio der Fernwärmebereitstellung in Karlsruhe haben. Der anstehende Transformationsprozess betrifft insbesondere den Kohleausstieg (RDK8), aber auch einen langfristigen Ersatz der fossilen Brennstoffe Erdgas und Heizöl (MiRO und Eigenerzeugung). Eine Arbeitsgruppe bei den Stadtwerken befasst sich mit Optionen und Ideen für klimaschonende Alternativen. Die Bandbreite an Überlegungen reicht dabei vom künftigen Einsatz von Großwärmepumpen sowie H<sub>2</sub>-Ready-Gasmotoren bis langfristig hin zur Tiefengeothermie oder Aquiferspeicher. Bei der Auswahl von Lösungsszenarien spielen final wirtschaftliche Überlegungen eine bedeutende Rolle.

In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres war der Witterungsverlauf im Vergleich zum Vorjahr kühler, insbesondere im Januar 2024. Die temperaturabhängigen IST-Absatzmengen bei der Fernwärme und beim Erdgas liegen daher über dem Niveau der Absatzmengen des Jahres 2023. Über den Temperatureffekt hinaus lässt sich erwarten, dass die preisbedingten Kundeneinsparungen beim Erdgas wieder abnehmen. Ebenso liegen bisher die Absatzmengen im Jahr 2024 leicht über denen des Wirtschaftsplans.

In der Sparte Strom liegen die Absatzzahlen im laufenden Wirtschaftsjahr hingegen zwischen den Prognosewerten des Wirtschaftsplanes 2024 und den Mengen aus 2023. Die Absatzmengen der Sparte Wasser bewegen sich im bisherigen Jahresverlauf sowohl über dem Vorjahr als auch dem angesetzten Wirtschaftsplanniveau.

Die SKD erwartet im kommenden Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Ertragsteuer von circa 0,1 Mio. €. Im Bereich der Straßenbeleuchtung soll im Jahr 2024 die neu gewonnene Dienstleistung für Instandhaltung und Sanierung im Bereich Innenbeleuchtung in den prozessualen Ablauf integriert werden. Darüber hinaus stehen in der Stadt Karlsruhe große Baumaßnahmen an, beispielsweise die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Freileitungsrückbaus in verschiedenen Straßenzügen. Das Volumen der Freileitungsverkabelung wird sich ab 2024 verdreifachen. Durch die Energiewende erhöht sich das erforderliche Bauvolumen um ein Vielfaches. Auch der Bereich Telekommunikation steht im Jahr 2024 vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere der weiteren Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur.

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Investitionsvolumen von 95,2 Mio. € geplant. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Breitbandausbau mit 7,5 Mio. €. Der Ausbau und die vorgesehene Einführung neuer DV-Systeme nehmen Mittel in Höhe von rund 3,7 Mio. € in Anspruch. Der Großteil der Investitionen betrifft mit 26,1 Mio. € die Sparte Strom, da im Rahmen der Energiewende große Investitionen in die Netzinfrastruktur notwendig sind. Es folgen der Gemeinsame Bereich (21,1 Mio. €) und die Sonstigen Geschäftsfelder (16,1 Mio. €), in welcher auch der Breitbandausbau angesiedelt ist. Darüber hinaus sind in der Sparte Fernwärme 15,3 Mio. € eingeplant sowie im Wasser im Wirtschaftsplan ein Ansatz von 11,2 Mio. € enthalten. Der Investitionsbedarf in der Sparte Gas entwickelt sich weiterhin rückläufig und geht mit 4,0 Mio. € in die Planung ein. Neue Leitungen oder Hausanschlüsse sind aufgrund der hohen Gaspreise kaum noch gefragt, der Fokus liegt auf einer Versorgung mit der Fernwärme oder dezentralen Wärmelösungen. Etwa 1,4 Mio. € sind für Investitionen der SKD eingeplant.

Nach der Corona-Pandemie hat die Entwicklung der Energiepreise auf den Energiemärkten den Geschäftsverlauf des Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH geprägt. Die Beschaffungspreise haben sich im Jahresverlauf 2023 wieder deutlich nach unten bewegt, das Jahr 2024 wird jedoch noch im Zeichen der Nachwirkungen daraus stehen.

Im Tarifikundenbereich Strom wirken sich aufgrund einer langfristigen Beschaffungsstrategie weiterhin die zurückliegenden hohen Marktpreise aus. Hingegen können die fallenden Notierungen in der Sparte Gas schneller an die Kunden weitergegeben werden. Aufgrund der sehr volatilen Märkte und der Korrelation zu den weltpolitischen Entscheidungen, insbesondere auch dem Krieg in der Ukraine, ist zu hoffen, dass keine weitere Eskalation bei den Energiepreisen aufkommt. Die Versorgungssicherheit, die im letzten Jahr jederzeit gewährleistet werden konnte, wird stets die höchste Priorität genießen. Es bleibt zu hoffen, dass die Politik in neu auftretenden Krisenzeiten durch gezielte Maßnahmen, wie beispielsweise den im Jahr 2023 eingeführten Energiepreisbremsen, die Kunden finanziell unterstützt und somit die Zahlungsfähigkeit gewährleistet werden kann.

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sieht sich in Anbetracht der erzielten und auch prognostizierten Ergebnisse, welche trotz erheblicher Unsicherheiten im volatilen Energiemarkt, starker regulatorischer Einflüsse durch die Regulierungsbehörden sowie eines intensiven Wettbewerbs erreicht werden konnten, für die Zukunft gut gerüstet. Die gesamte Energiewirtschaft steht allerdings vor großen Aufgaben, die sich aufgrund der Energiekrise, hoher Zinsen oder auch gesetzlicher Einflussnahmen ergeben. Die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende wird unter den gegebenen Voraussetzungen die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre sein. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH wird ihren Kunden weiterhin stets als zuverlässiger Lebenspartner zur Seite stehen. Die Zukunft der Energiewirtschaft liegt in den erneuerbaren Energien, dezentralen Lösungen für Quartiere und Einzelobjekte, einer CO<sub>2</sub>-freien Fernwärme und den erforderlichen Dienstleistungen für deren Planung, Bau und Betrieb. Darüber hinaus wird die Stadtwerke Karlsruhe GmbH auch im Rahmen der Trinkwasserversorgung und der Bereitstellung moderner Kommunikationsnetze weiterhin ein verlässlicher Partner für Ihre Kunden sein.

Karlsruhe, 28. März 2024

Die Geschäftsführung



Michael Homann

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.